



LAND
OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Perg
über die Einschau in die Gebarung**

der Marktgemeinde

St. Nikola an der Donau

BHPEGem-2016-103596 MU

+



Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Jänner 2017

Die Bezirkshauptmannschaft Perg hat in der Zeit vom 01. Juni 2016 bis 28. Juli 2016 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde St. Nikola an der Donau (im Folgenden als Gemeinde bezeichnet) vorgenommen. Die von der „Direktion Inneres und Kommunales“ (IKD) eingebrachten Vorschläge und Empfehlungen wurden in den Bericht eingearbeitet.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2013 bis 2015 und der Voranschlag für das Jahr 2016 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Perg dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung:“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	5
PERSONAL	6
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	7
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	8
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	8
DIE GEMEINDE	10
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	11
HAUSHALTSENTWICKLUNG	11
FINANZAUSSTATTUNG	13
FREMDFINANZIERUNGEN	14
DARLEHEN	14
KASSENKREDIT	15
PERSONAL	16
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	19
WASSERVERSORGUNG	19
ABWASSERBESEITIGUNG	21
ABFALLBESEITIGUNG	23
KINDERGARTEN	24
FREIBAD	26
WOHNGEBÄUDE	28
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	30
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	30
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	30
NIKOLAUSFEST	30
GASTSCHULBEITRÄGE	30
BAUPARZELLEN IM GEMEINDEEIGENTUM	31
FEUERWEHRWESEN	31
INFRASTRUKTUR	32
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	33
HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG	36
SCHLUSSBEMERKUNG	36

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde St. Nikola an der Donau hat letztmalig im Jahr 2002 den Rechnungsabschluss ausgeglichen darstellen können und verzeichnete in den folgenden Jahren von 2003 bis 2014 durchwegs Abgänge im ordentlichen Haushalt. Die deutlich positive Entwicklung in den vergangenen Jahren ergab in Summe 2015 einen Überschuss von 400 Euro. Im Ergebnis 2015 ist auch der Soll-Fehlbetrag 2014 in Höhe von 172.400 Euro enthalten, wozu die Gemeinde 2015 Bedarfszuweisungen von 76.700 Euro erhielt. Der ausstehende Fehlbetrag von 95.700 Euro konnte mit der vom zuständigen Landesrat genehmigten Rückführung aus dem außerordentlichen Haushalt bedeckt werden. Der Wegfall des Einmaleffektes der Rückführung führte zu einem veranschlagten Abgang von 39.500 Euro für das Haushaltsjahr 2016. Künftige ausgeglichene Haushaltsergebnisse werden nur bei äußerster Sparsamkeit zu erzielen sein. Im Falle eines drohenden Abgangs sind die im Jahr 2015 gebildeten Betriebsmittelrücklagen wieder dem ordentlichen Haushalt zuzuführen.

Die Erreichung eines ausgeglichenen Haushaltsergebnisses muss an erster Stelle stehen, insbesondere müssen geplante Projekte auf ihre Leistbarkeit und den ordentlichen Haushalt betreffende Folgekosten geprüft werden. Bei den bestehenden Gemeindeeinrichtungen sind laufend Einsparungsmöglichkeiten zu prüfen und alle Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen.

Die im eingesehenen Zeitraum im ordentlichen Haushalt getätigten Investitionen von 33.200 Euro (davon 2015: 5.100 Euro) waren im Vorfeld mit der Direktion Inneres und Kommunales (IKD) abgestimmt. Dem außerordentlichen Haushalt konnten ausschließlich zweckgewidmete Interessenbeiträge in Höhe von insgesamt 38.600 Euro zugeführt werden.

Die wichtigste Einnahme der Gemeinde sind die – von der Anzahl der Einwohner abhängigen – Ertragsanteile. Für Asylwerber, die einen relativ hohen Prozentsatz der Gesamtbevölkerung ausmachen, stehen in der Gemeinde rd. 110 Plätze in entsprechenden Quartieren zur Verfügung. Das Haushaltsergebnis ist daher jährlich sehr stark von der Auslastung der Asylquartiere abhängig. Nicht nur in Bezug auf die Ertragsanteile, sondern auch auf die Ergebnisse der betrieblichen Einrichtungen wie z.B. Wasser und Kanal hat die Anzahl der Asylwerber positive Auswirkungen.

Der dem Voranschlag 2016 beigelegte Mittelfristige Finanzplan (MFP) zeigt für die Planjahre 2016 bis 2020 als freie Budgetspitze durchwegs negative Werte von -35.900 Euro bis -101.100 Euro auf. Dies bedeutet, dass der Gemeinde künftig selbst keine eigenen finanziellen Mittel für Investitionen bzw. für Zuführungen zur Verfügung stehen. Daher sind im Mittelfristigen Investitionsplan nur solche Vorhaben angeführt, für die es bereits Finanzierungszusagen gibt.

Es wird daher für geplante Bauten und größere Investitionen bzw. Instandhaltungen für eine gesicherte Bedeckung der Kosten durch andere Stellen zu sorgen sein.

Gemessen an der Finanzkraft liegt die Gemeinde im Bezirksvergleich an 26. Stelle im Bezirk Perg (von 26 Gemeinden). Die Gemeinde ist überwiegend von den Ertragsanteilen abhängig (38% der ordentlichen Einnahmen bzw. 76,5% der Steuerkraft). Die jährlich deutlichen Steigerungen sind auf einen Zuwachs bei der Einwohnerzahl zurückzuführen. Nur 8,9% der Steuerkraft können aus gemeindeeigenen Abgaben erwirtschaftet werden.

Das Kommunalsteueraufkommen hat sich von 2013 auf 2015 um 11.800 Euro (32%) auf 31.600 Euro verringert und bildete 40% der gemeindeeigenen Abgaben. Die Minderung ist im Wegfall der Dauerbaustellen im Zuge des Hochwasserschutzes begründet.

Der Darlehensstand betrug mit Ende des Finanzjahres 2015 2.851.900 Euro bzw. 3.367 Euro je Einwohner. Unter Berücksichtigung der gewährten Annuitätenzuschüsse in Höhe von 237.705 Eu-

ro ergibt sich ein Nettoschuldendienst in Höhe von 65.100 Euro und somit mussten 3,6% der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes für die Tilgung und die Zinsen der bestehenden Darlehen aufgewendet werden. Die hohen Annuitätenzuschüsse in den letzten 3 Jahren waren Anlass zur Leistung von Sondertilgungen.

Sondertilgungen bei der Abwasserbeseitigung sind nur dann möglich, wenn kein negativer Schuldendienst im Kanalbereich entsteht.

Die Firma "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde St. Nikola an der Donau & Co KG („Gemeinde-KG“)" hat keine Schulden und somit bestehen keine Haftungsverpflichtungen für die Gemeinde.

Personal

Die Personalkosten der Gemeinde betragen im Jahr 2013 rd. 429.000 Euro, verringerten sich 2014 auf rd. 399.000 Euro und erhöhten sich 2015 auf rd. 416.700 Euro. Der hohe Wert 2013 resultiert aus einer Abfertigungszahlung und einer Überschneidung zweier Beschäftigungsverhältnisse während der Einschulungsphase. Im Jahr 2015 mussten 23,9% der ordentlichen Einnahmen zur Besoldung der 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (9,08 Personaleinheiten = PE) aufgewendet werden.

In der Verwaltung werden entgegen der in der Dienstpostenplanverordnung vorgesehenen 3 PE mit Genehmigung der IKD 3,15 PE eingesetzt.

Im Hinblick auf die vordringliche Haushaltskonsolidierung sollte zumindest mit einem Personalstand innerhalb des gesetzlichen Rahmens das Auslangen gefunden werden.

Eine Reduktion von 0,2 PE in der allgemeinen Verwaltung würde der Gemeinde langfristig einen jährlichen finanziellen Spielraum von 7.000 Euro einbringen.

Im handwerklichen Dienst sind zwei Bauhofmitarbeiter und ein Klärwärter (insgesamt 3 PE) beschäftigt. Der Klärwärter übernimmt auch die Vertretung für die Kläranlagen in Grein und in Waldhausen im Strudengau. Es sollte bei entsprechender Planung möglich sein, mit den Nachbargemeinden intensivere Kooperationsmöglichkeiten zu finden, die bei gleichbleibend hoher Qualität zu einer Kostenreduktion führen. Im Vergleich zu anderen Gemeinden auffallend hoch sind die Ausgaben bei der Ortsbildpflege und der Wasserversorgung. In diesen Bereichen sind offensichtlich Einsparungspotentiale vorhanden.

Zurzeit wird die Schneeräumung von der Gemeinde und die Splittstreuung von einer externen Firma durchgeführt. Im Hinblick auf die Personalausstattung sollte die Gemeinde in der Lage sein, die Splittstreuung selbst zu machen. Dadurch könnten rd. 7.000 Euro eingespart werden.

Eine Reduktion von 0,5 PE im handwerklichen Dienst sollte jedenfalls angestrebt werden und bringt der Gemeinde langfristig einen jährlichen finanziellen Spielraum von rd. 20.000 Euro. Darüber hinaus sind mit Grein und/oder Waldhausen im Strudengau im Hinblick auf mögliche Synergien bei Erledigung der handwerklichen Tätigkeiten Kooperationsformen zu suchen.

Der Dienstpostenplan im Bereich des Kindergartens ist entsprechend dem tatsächlichen Erfordernis anzupassen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Der Betrieb der Wasserversorgung verzeichnete 2013 und 2014 Abgänge von je rd. 17.750 Euro und 2015 auf Grund deutlich geringerer Instandhaltungsausgaben einen Überschuss von 12.000 Euro. Dieser Überschuss wurde einer Betriebsmittelrücklage zugeführt. Im Falle eines Abgangs im ordentlichen Haushalt in den Folgejahren ist sie zur Bedeckung heranzuziehen. Künftig ist eine Verwaltungskostentangente in der tatsächlich anfallenden Höhe zu verbuchen. Die in der Wassergebührenordnung angeführten Benützungsgebühren entsprechen jeweils erst ab 1. April des laufenden Jahres den vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühren. Die kostendeckende Gebühr würde 1,95 Euro/m³ betragen. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist eine Erhöhung der Benützungsggebühr zu empfehlen. Bei einer Anpassung der Abrechnungsperiode der Wassergebührenordnung an das Kalenderjahr kann ein jährlicher Konsolidierungsbeitrag von rd. 300 Euro erzielt werden.

Abwasserbeseitigung

Bei der Abwasserbeseitigung scheint 2013 ein Abgang und in den folgenden beiden Jahren ein Überschuss auf (2015: 50.500 Euro). Das positive Betriebsergebnis führte zu einer Zuführung an eine Betriebsmittelrücklage in Höhe von 8.000 Euro. Im Falle eines Abgangs im ordentlichen Haushalt in den Folgejahren ist diese Rücklage zur Bedeckung heranzuziehen. Die Gründe für die Ergebnisverbesserung sind geringere Nettobelastungen bei den Annuitäten und ein Plus bei den Benützungsggebühren infolge des Bevölkerungszuwachses. Die in der Kanalgebührenordnung angeführten Benützungsggebühren entsprechen jeweils erst ab 1. April des laufenden Jahres den vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühren. Bei einer Anpassung der Abrechnungsperiode der Kanalgebührenordnung an das Kalenderjahr kann ein jährlicher Konsolidierungsbeitrag von rd. 1.600 Euro erzielt werden.

Künftig ist eine Verwaltungskostentangente in der tatsächlich anfallenden Höhe zu verbuchen.

Die Reinigung für den größten Teil der Abwässer erfolgt in der Kläranlage Grein, zu deren Betrieb die Gemeinde einen jährlichen Beitrag, abhängig von der Anzahl der Hauptwohnsitze und den jährlichen touristischen Nächtigungen, leistet. Die vom Klärwärter von St. Nikola an der Donau geleisteten Arbeitsstunden in der Kläranlage werden bei der Abrechnung berücksichtigt.

Abfallbeseitigung

Im Beobachtungszeitraum konnten bei der Abfallbeseitigung durchwegs Überschüsse erzielt werden. Die durchschnittlichen Ausgaben pro Einwohner (lt. GR-Wahl 2015 inkl. NWS) im Jahr 2015 betragen 37 Euro.

Kindergarten

Der von der Gemeinde geführte eingruppige Kindergarten belastete den ordentlichen Haushalt in den letzten 3 Jahren mit durchschnittlich 27.800 Euro. Der Zuschussbedarf pro Kind ist von 2013 auf 2015 um 240 Euro auf 1.710 Euro gestiegen. Die Gründe der Steigerung sind höhere Personalausgaben.

Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport für insgesamt 13 Kinder erwachsen der Gemeinde Kosten von 8.500 Euro. Es errechnet sich ein monatlicher Kostenbeitrag von 59 Euro, um die Personalkosten decken zu können. Bei einem monatlichen Beitrag zum Kindergartentransport von 25 Euro könnte ein Konsolidierungsbeitrag von 2.700 Euro erzielt werden.

Es sind zusätzliche ausgabenseitige Maßnahmen (z.B. Anzahl der Touren) zu finden, die zu einer Annäherung an eine Kostendeckung führen.

Freibad

Der Betrieb des Freibads verursachte in den letzten 3 Jahren einen durchschnittlichen jährlichen Abgang von 20.800 Euro. Rd. 54% der Ausgaben sind Personalkosten inklusive Vergütungen an den Bauhof und die Verwaltung. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht sollten die Eintrittstarife um 15% erhöht werden. Im Umkreis von 15 Kilometern befinden sich ein Freibad in Grein und die zwei Bädeteiche in Waldhausen im Strudengau und in Nöchling. Im Falle künftig erforderlicher Investitionen oder Sanierungen sollte eine Schließung des Freibades in Betracht gezogen werden, wodurch ein Konsolidierungsbeitrag von rd. 21.000 Euro pro Jahr erzielt werden könnte. Der Bademeister leistet mehr Stunden im Freibad als in der Aufteilung lt. Stellenbeschreibung an Personalkosten verbucht werden. Es ist die Stellenbeschreibung des für den Bauhof, für die Volksschule und für das Freibad tätigen handwerklichen Mitarbeiters abzuändern und die Aufteilung der Personalkosten ist entsprechend anzupassen.

Wohngebäude

Die Gemeinde verfügt über zwei Wohngebäude mit einer Gesamtnutzfläche von 1.240 m². Für zwei Wohnungen in Sarmingstein hat die Gemeinde die Mietverhältnisse entsprechend den gesetzlichen Möglichkeiten anzupassen, für die dritte Wohnung ist ein rechtsgültiger Mietvertrag zu erstellen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die rein freiwilligen Leistungen ohne Sachzwang bewegen sich – so wie in den Vorjahren auch – mit 13,60 Euro je Einwohner (gesamt: 13.500 Euro) im Rahmen der Landesvorgaben. Die Nettobelastung beim Nikolausfest ist in diesen Ausgaben enthalten.

Gastschulbeiträge

Hohe Kosten verursachen die an schulerhaltende Gemeinden zu entrichtenden Gastschulbeiträge. Von 2013 bis 2015 waren insgesamt 171.400 Euro an 5 verschiedene Gemeinden zu leisten. Der im Jahr 2015 zu zahlende Betrag von 56.000 Euro entspricht 3% der ordentlichen Haushaltseinnahmen. Die jährlichen Kopfquoten bewegen sich durchwegs in einem angemessenen Rahmen. Der in Relation hohe Betrag für die Polytechnische Schule ist abhängig von den Asylwerbern ohne Schulabschluss, die ein freiwilliges 10. Pflichtschuljahr absolvieren.

Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt (aoH) sind 9 Vorhaben ausgewiesen. Dieser zeigt zum Ende 2015 im Rechnungsabschluss einen Überschuss in Höhe von 4.430 Euro. 2 Vorhaben weisen einen Überschuss von insgesamt 19.830 Euro auf und 3 Vorhaben einen Abgang von insgesamt 15.400 Euro. 4 Vorhaben sind ausgeglichen dargestellt.

Für die im Jahr 2008 begonnene Errichtung und die im Jahr 2010 erfolgte Teilinbetriebnahme des Gemeindezentrums wurde im Mai 2016 der endgültige Kostenrahmen mit 5.020.139 Euro festge-

setzt. Auf Grund der nicht berücksichtigten Einnahmen aus Katastrophenmitteln bei den Finanzierungsplänen ergab sich in Summe eine Überfinanzierung aus Bedarfszuweisungsmitteln von 606.700 Euro. Ein Teil dieser Summe (insgesamt: 516.240 Euro) wurde in Absprache mit der Oö. Landesregierung für diverse Projekte und Ausfinanzierungen (Tilgungen) verwendet.

Aus dem Rest der Überfinanzierung wurde eine Rücklage in Höhe von 90.460 Euro gebildet. Die Verwendung dieser Mittel ist zwingend mit dem Gemeinderessort abzustimmen.

Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde St. Nikola an der Donau & Co KG:

Über die „Gemeinde-KG“ wurde das außerordentliche Vorhaben „Gemeindezentrum NEU“ abgewickelt. Der nördliche Teil mit dem Gemeindeamt wurde ab September 2010 und der südliche Teil mit Bauhof und Feuerwehrhaus ab 01.01.2012 in Betrieb genommen. Das zur Finanzierung erforderliche Zwischenfinanzierungsdarlehen wurde bereits zur Gänze getilgt.

Im Einsichtszeitraum waren keine Liquiditätszuschüsse der Gemeinde an die „Gemeinde-KG“ erforderlich. Vom ordentlichen Haushalt wurde nur während der KG-Gründung und dem Beginn der Bauphase ein Liquiditätszuschuss in Höhe von 8.300 Euro geleistet. Am Beteiligungs- und Kapitalkonto scheint ein Überschuss von 26.700 Euro auf. Davon sind im Falle einer Abgangsdrohung im ordentlichen Haushalt der Gemeinde 25.700 Euro dem ordentlichen Haushalt rückzuführen.

Die Gemeinde beabsichtigt die Auflösung der „Gemeinde-KG“ nach dem Vorsteuerberichtigungszeitraum von 10 Jahren. Sie steht derzeit in dieser Angelegenheit mit dem Bundesministerium für Finanzen in Verhandlung.

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	Perg
Gemeindegröße (km²):	13,2
Seehöhe (Hauptort):	240
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	15

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	6,5
Güterwege (km):	21,6
Landesstraßen (km):	6 + 9 (B 3)
Bundesstraße (km):	0

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	10	3
	VP	SP

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Registerzählung 2011:	751
EWZ lt. ZMR 31.10.2013:	829
EWZ lt. ZMR 31.10.2014:	847
EWZ lt. ZMR 31.10.2015:	817
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	987
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	994

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	21
Hochbehälter:	7
Kanallänge (km):	10
Druckleitungen (km):	6
Pumpwerke:	12
Kleinkläranlagen:	2

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2015:	1.820.010
Ergebnis o.H. 2015:	405
Voranschlag 2016:	-39.500

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2015/2016	
Volksschule:	3 Klassen, 34 Schüler
Neue Mittelschule:	keine
Musikschule:	keine
Kindergarten:	1 Gruppe, 18 Kinder
Krabbelstube:	keine

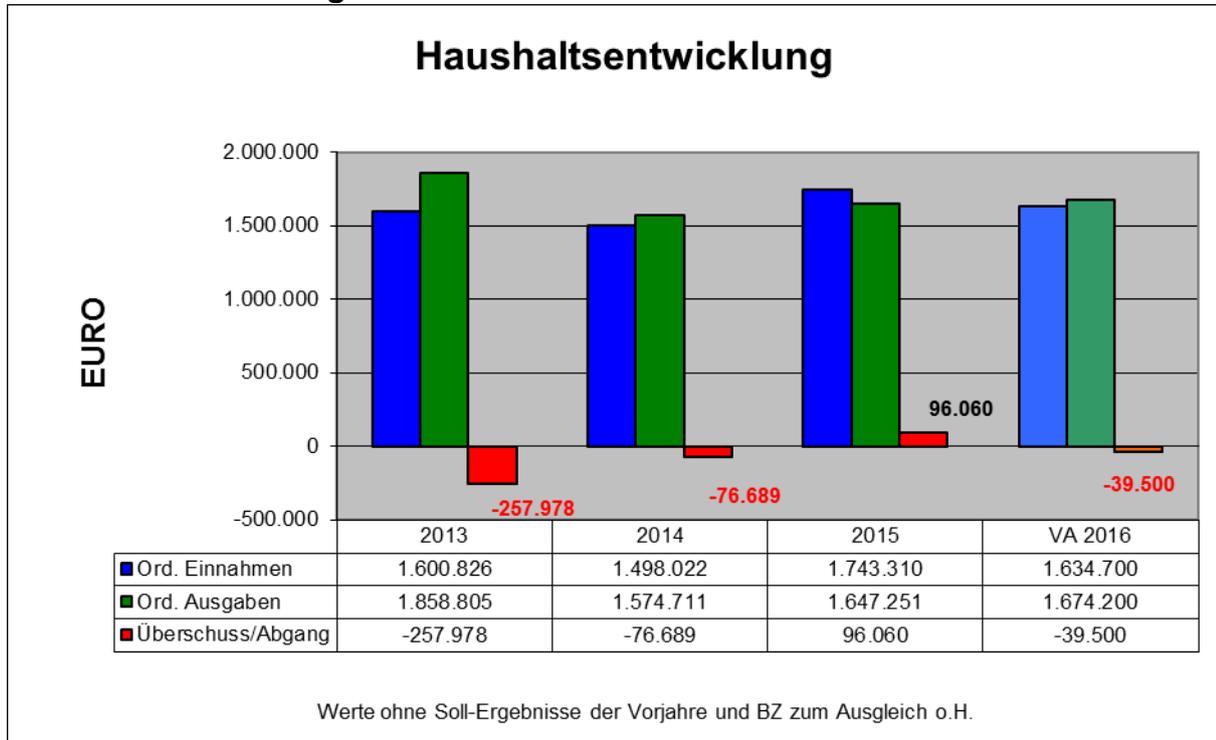
Strukturhilfe 2015:	80.594
Finanzkraft 2014 je EW:*	854
Rang (Bezirk):	26
Rang (OÖ):	424
Verbindlichkeiten je EW:	3.367

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	1
Freibad:	1

* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2014

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde verzeichnete zwischen den Jahren 2003 und 2014 durchwegs Abgänge im ordentlichen Haushalt und die Abgangsdeckung konnte nur durch Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln erfolgen. Im Prüfungszeitraum ist eine deutlich positive Entwicklung festzustellen, wobei sich nicht nur die in der Tabelle angeführten bereinigten Ergebnisse, sondern auch die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen deutlich verbessert haben.

Die im Einsichtszeitraum erstellten Rechnungsabschlüsse, in denen die Vorjahresergebnisse und die Bedarfszuweisungen (BZ) zum Haushaltsausgleich einbezogen sind, zeigen folgende Ergebnisse:

Rechnungsabschluss	2013	2014	2015
Einnahmen	1.776.626	1.699.622	1.820.010
Ausgaben	2.043.893	1.841.977	1.819.605
Überschuss/Abgang	-267.266	-172.355	405

Von 2013 auf 2014 konnte der im Rechnungsabschluss ausgewiesene Abgang um 94.900 Euro reduziert werden (2013: -267.300 Euro; 2014: -172.400 Euro). Im Jahr 2015 scheint im Rechnungsabschluss sogar ein Überschuss von 400 Euro auf. In diesem Ergebnis ist auch der Soll-Fehlbetrag 2014 in Höhe von 172.400 Euro enthalten, wozu die Gemeinde 2015 Bedarfszuweisungen von 76.700 Euro erhielt. Somit verbleibt noch ein ausstehender Fehlbetrag von 95.700 Euro. Dieser verbleibende Rest und die zusätzliche Sondertilgung beim Wohnbaudarlehen wurden mit der vom zuständigen Landesrat genehmigten Rückführung aus dem außerordentlichen Haushalt vom Vorhaben „Gemeindezentrum“ in der Höhe von 134.100 Euro bedeckt. Dieser Einmaleffekt der Rückführung bedeutet jedoch, dass im Voranschlag 2016 wieder ein Abgang veranschlagt werden musste und künftige ausgeglichene Haushaltsergebnisse nur sehr schwer zu erzielen sein werden.

Durch die Rückführung aus dem außerordentlichen Haushalt erklärt sich auch die auffällige Steigerung der Einnahmen von 2014 auf 2015 um 245.300 Euro (bzw. 16,4%). Die Ausgaben sind um 72.500 Euro (bzw. 4,6%) gestiegen. Somit ergibt sich dieses verbesserte Haushaltsergebnis.

Im eingesehenen Zeitraum wurden im ordentlichen Haushalt Investitionen von 33.200 Euro getätigt (davon 2015: 5.100 Euro). Sämtliche Investitionen wurden im Vorfeld mit der IKD abgestimmt.

Dem außerordentlichen Haushalt konnten ausschließlich zweckgewidmete Interessentenbeiträge in Höhe von insgesamt 38.600 Euro zugeführt werden.

Der Voranschlag 2016 wurde wieder mit einem Abgang von 39.500 Euro erstellt.

Von 2007 auf 2008 war bei der Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde innerhalb kurzer Zeit ein deutlicher Rückgang bei der Anzahl der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen festzustellen. Dies war auf eine geringere Auslastung der in der Gemeinde befindlichen Asylquartiere zurückzuführen. Insgesamt könnten derzeit rd. 110 Personen untergebracht werden. Die Anzahl der Unterzubringenden reduzierte sich von 2007 auf 2008 um 60 Personen auf rd. 50 Personen. Diese Minderung entsprach 7% der Einwohner. Da sich dies negativ auf die Höhe der Ertragsanteile in den Folgejahren auswirkte, stieg der Haushaltsabgang auf bis zu 318.000 Euro im Jahr 2009. Von 2012 bis 2013 stieg die Anzahl der in der Gemeinde untergebrachten Asylwerber um 50 Personen und von 2013 auf 2014 nochmals um 20 Personen an, sodass auch bei den Ertragsanteilen ab dem Jahr 2013 wieder jährlich deutliche Steigerungen zu verzeichnen waren. Seither sind die Quartiere gut ausgelastet. Mit Stichtag 1. Oktober 2015 ist bei den Hauptwohnsitzen wieder ein Rückgang von 34 Personen festzustellen. Dies bedeutet, dass sich die Einnahmensituation im Jahr 2017 verschlechtern wird.

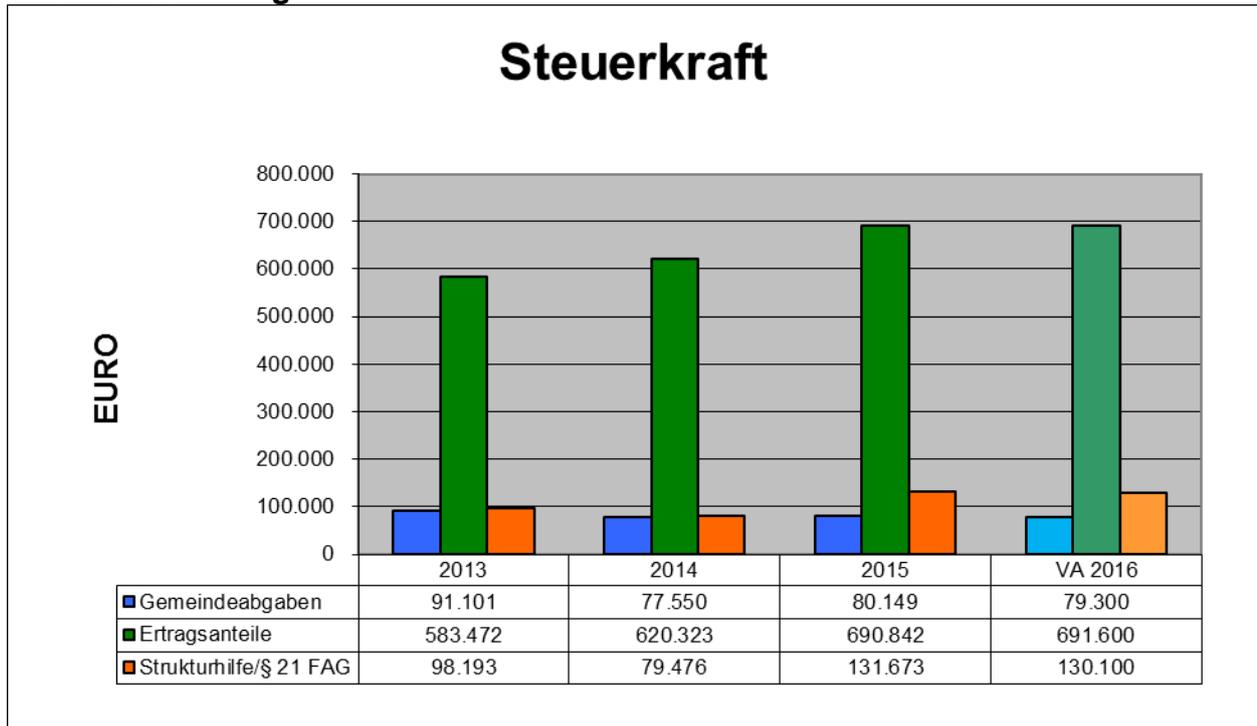
Für die Gemeinde muss die Erreichung eines ausgeglichenen Haushaltsergebnisses an erster Stelle stehen, insbesondere müssen geplante Projekte auf ihre Leistbarkeit und den ordentlichen Haushalt betreffende Folgekosten geprüft werden. Bei den bestehenden Gemeindeeinrichtungen sind laufend Einsparungsmöglichkeiten zu prüfen und alle Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen.

Mittelfristiger Finanzplan

Der dem Voranschlag 2016 beigelegte Mittelfristige Finanzplan (MFP) zeigt für die Planjahre 2016 bis 2020 als freie Budgetspitze durchwegs negative Werte von -35.900 Euro bis -101.100 Euro auf. Dies bedeutet, dass der Gemeinde künftig selbst keine eigenen finanziellen Mittel für Investitionen bzw. für Zuführungen zur Verfügung stehen. Daher sind im Mittelfristigen Investitionsplan nur solche Vorhaben angeführt, für die es bereits Finanzierungszusagen gibt.

Es wird daher weiterhin für geplante Bauten und größere Investitionen bzw. Instandhaltungen für eine gesicherte Bedeckung der Kosten durch andere Stellen zu sorgen sein.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft ist in den Jahren 2013 bis 2015 um 130.000 Euro bzw. 12% auf 902.700 Euro, ds. 1.066 Euro je Einwohner (lt. Zentralem Melderegister mit 31. Oktober 2014: 847 EW.), gestiegen.

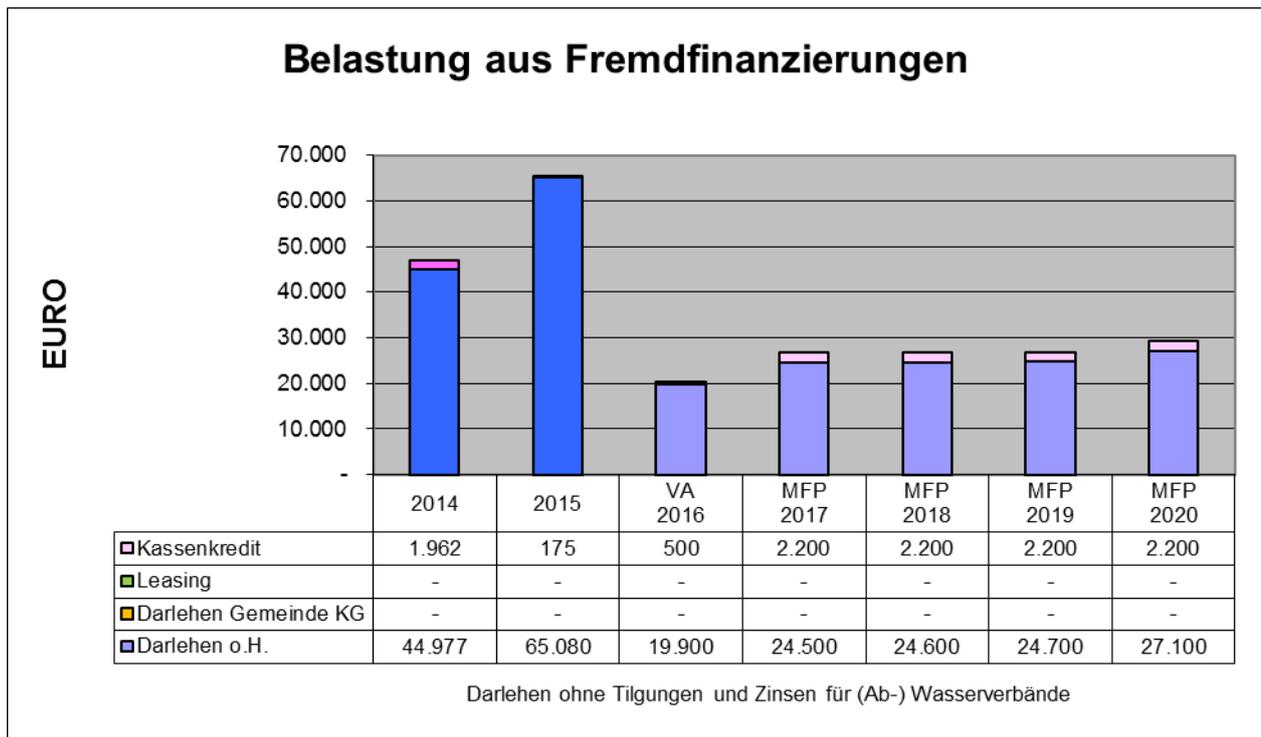
Aus der Grafik ist zu entnehmen, dass die Gemeinde überwiegend von den Ertragsanteilen (gemeinschaftlichen Bundesabgaben) abhängig ist (2015 = 76,5% der Steuerkraft oder 38% der ordentlichen Haushaltseinnahmen). Die deutlichen Erhöhungen bei den Ertragsanteilen gegenüber dem jeweiligen Vorjahr sind auf Zuwächse bei den Einwohnern (vorwiegend Asylwerber) zurückzuführen. Im Jahr 2017 ist wieder mit einer Minderung der Ertragsanteile zu rechnen. Die Steuerkraft besteht zu 8,9% aus Gemeindefürgaben (d.s. 4,4% der ordentlichen Haushaltseinnahmen). 2015 machten die Finanzausweisungen plus der Strukturhilfe 14,6% der Steuerkraft bzw. 7,2% der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes aus.

Gemessen an der Finanzkraft liegt die Gemeinde im Bezirk Perg an 26. und somit letzter Stelle, in Oberösterreich an 424. Stelle.

Bei den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben war von 2013 auf 2015 ein Rückgang um 10.950 Euro auf 80.150 Euro (d.s. 12%) gegeben. Dies ist im Wesentlichen auf eine Minderung der Kommunalsteuer zurückzuführen. Dadurch ergibt sich im Jahr 2015 ein Betrag von 95 Euro pro Einwohner (zum 31. Oktober 2014). Damit ist das gemeindeeigene Steueraufkommen im Bezirksvergleich als sehr gering einzustufen.

Die Kommunalsteuer hat sich von 2013 auf 2015 um 14.700 Euro (32%) auf 31.600 Euro verringert und bildete 40% der gemeindeeigenen Abgaben. Die Minderung ist im Wegfall der Dauerbaustellen Kanalbau, Errichtung Gemeindezentrum und Arbeiten im Zuge des Hochwasserschutzes begründet.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Zum Ende des Haushaltsjahres 2015 betrug der Gesamtschuldenstand 2.851.900 Euro (3.367 Euro je Einwohner lt. Zentralem Melderegister mit 31. Oktober 2014). Damit belegt die Gemeinde den ungünstigen 7. Rang im Bezirk Perg (von 26 Gemeinden). Von den Schulden entfallen 2.851.900 Euro (einschl. Investitionsdarlehen in Höhe von 136.400 Euro) auf die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung. Im Jahr 2015 konnten die noch aushaftenden Wohnbaudarlehen durch Auslaufen bzw. durch eine genehmigte Sondertilgung in Höhe von 39.600 Euro zur Gänze getilgt werden. Dadurch ergibt sich auch die Erhöhung des Netto-Schuldendienstes in diesem Jahr.

Es wurden Tilgungs- und Zinszuschüsse in Höhe von insgesamt rd. 237.700 Euro gewährt, sodass sich 2015 die Nettobelastung auf rd. 65.100 Euro belief. In diesem Betrag ist auch eine Sondertilgung zur Rückzahlung eines Wohnbaudarlehens in Höhe von 39.600 Euro enthalten. Gemessen an den Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltes mussten 3,6% davon im o.H. für den Nettoschuldendienst (inkl. der Sondertilgung von 39.600 Euro) der bestehenden Darlehen aufgewendet werden.

Schuldenart	Schuldenstand Ende Finanzjahr
Schuldendienst - mehr als 50% aus allgemeinen Deckungsmitteln	0
Schuldendienst für Einrichtungen mit jährlichen Einnahmen von mind. 50% der Ausgaben	2.715.472
Schulden für andere Gebietskörperschaften (dzt. nicht belastend)	136.412
Schulden je Einwohner (31.10.2014)	3.367

Im Prüfzeitraum erfolgte keine neue Darlehensaufnahme.

Bei der "Gemeinde-KG" scheinen im Rechnungsabschluss 2015 keine Schulden auf.

Kanalbaudarlehen

Derzeit sind Annuitäten für insgesamt 6 Darlehen zu leisten, wobei eines mit einer Laufzeit von 10 Jahren anteilig die Photovoltaikanlage auf der Kläranlage in Grein betrifft. Das Darlehen für den Bauabschnitt Sonnwendberg wurde im Haushaltsjahr 2016 mit der letzten ausstehenden Rate zur Gänze getilgt.

Im Finanzjahr 2015 wurden Tilgungen in Höhe von 225.839 Euro und Zinsen in Höhe von 19.419 Euro (Annuität insgesamt: 245.258 Euro) geleistet. An Annuitätenzuschüssen wurden insgesamt 237.345 Euro gewährt. Es wurde um 7.913 Euro mehr bezahlt, als Zuschüsse vereinnahmt wurden. Auch in den Jahren 2013 und 2014 wurden die höher eingelangten Annuitätenzuschüsse zu Sondertilgungen herangezogen.

Rechnungsabschluss ABA	2013	2014	2015
Tilgungs- und Zinsenzuschüsse	239.472	239.736	237.345
Geleistete Annuität	297.591	268.099	245.258
Saldo	+58.119	+28.364	+7.913

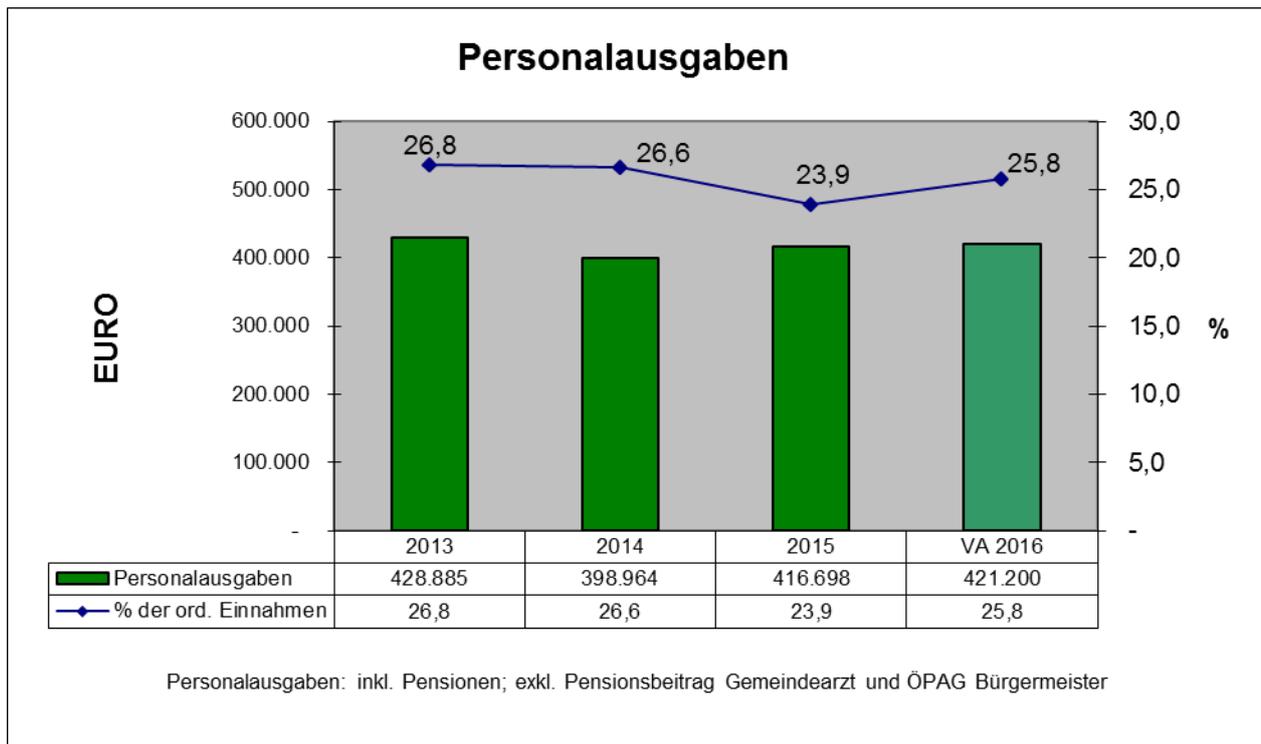
Sondertilgungen sind nur dann möglich, wenn kein negativer Schuldendienst im Kanalbereich entsteht.

Kassenkredit

Im Jahr 2015 sind an Kassenkreditzinsen 175 Euro verbucht (VA-Stelle 1/910/652). Mit Ende des Finanzjahres 2015 war kein Kassenkredit aushaftend. Die Viertelgrenze lt. VA 2015 betrug 380.000 Euro und wurde im vergangenen Jahr nicht überschritten.

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung Mitte Juni 2016 wies das Kassenkreditkonto einen Habenstand von 150.000 Euro auf. Der mit dem Voranschlag 2016 beschlossene Höchstbetrag des Kassenkredites liegt unter der Viertelgrenze und beträgt 400.000 Euro. Der Zinssatz für den Kassenkredit ist auf Grund der Bindung an den 12-Monats-Euribor mit 0,71% fix und marktkonform.

Personal



Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen liegt der Personalaufwand in der Gemeinde St. Nikola an der Donau zwischen hohen 26,8% und 23,9%. Die Personalkosten einschließlich der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamten betragen im Jahr 2013 rd. 429.000 Euro, verringerten sich 2014 auf rd. 399.000 Euro und erhöhten sich 2015 auf rd. 416.700 Euro. Der hohe Wert 2013 ist in einer Erhöhung der Personalausgaben beim Bauhof wegen einer Abfertigungszahlung und einer zeitweisen Überschneidung der Beschäftigungsverhältnisse während der Einschulungsphase des Nachfolgers begründet.

Im Haushaltsjahr 2015 wurden von der Gemeinde insgesamt 13 Bedienstete bzw. 9,08 Personaleinheiten (PE) folgendermaßen eingesetzt:

2015	Personen	PE	Personal Aufwand	% Anteil
Gemeindeamt - Verwaltung	4	3,15	176.200	42,3
Allg. Verwaltung - Reinigung	1*	0,25*		
Handwerklicher Dienst (Bauhof, Wassermeister, Klärwart)	2+1**	2+0,5**	99.800	24
Volksschule – Schulwart und Reinigung	2	0,3+0,3+0,12**	22.500	5,4
Kindergarten	3	1,83	86.700	20,8
Kindergarten - Reinigung	*	0,25*	13.400	3,2
Freibad	**	0,38**		
Pensionen			18.100	4,3
Gesamt	13	9,08	416.700	100,00%

*) Die Reinigung im Gemeindeamt und im Kindergarten wird von derselben Bediensteten durchgeführt.

**) Die Personalkosten eines zu 100% beschäftigten Mitarbeiters des handwerklichen Dienstes sind aliquot zu seinen Tätigkeitsbereichen Bauhof (50%), Schule (12%) und Freibad (38%) prozentuell aufgeteilt.

Im Jahr 2015 betragen die Personalausgaben inkl. Pensionen 23,9% (416.700 Euro) der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes. Auf die Verwaltung fallen 176.200 Euro, auf die Volksschule 22.500 Euro, auf den Kindergarten inkl. Busbegleitung 86.700 Euro und auf den Bauhof mit Freibad 113.200 Euro.

Allgemeine Verwaltung

Gemäß § 3 Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 können für eine Gemeinde der Größenordnung (Einwohner zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl: 994) von St. Nikola an der Donau bis zu 3 PE festgesetzt werden. In der allgemeinen Verwaltung der Gemeinde sind derzeit insgesamt 4 Bedienstete bzw. 3,15 PE eingesetzt. Mit Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 9. Mai 2012 [IKD(Gem)-210210/26-2012-Mit] bzw. vom 24. Juli 2012 [(IKD(Gem)-210210/29-2012-Mit] wurde dieser Personalstand genehmigt.

Unter anderem wurde die Aufstockung mit Buchhaltungstätigkeiten für die Aktionsgemeinschaft LEADER, was grundsätzlich keine Kernaufgabe einer Gemeinde ist, begründet. Auf Grund der geringfügigkeit und der Kostenrückerstattung wurde auch die Übernahme dieser Tätigkeiten von der IKD akzeptiert. Von der Aktionsgemeinschaft erfolgt eine stundengenaue Rückerstattung der Personalkosten in Höhe derzeit 26,30 Euro/h. Durchschnittlich wurden im Einsichtszeitraum 0,05 PE pro Jahr für diese Tätigkeit eingesetzt. Ein weiterer Grund für die als vertretbar angesehene Überschreitung der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 war die Verschiebung der amts-internen Personalverrechnung vom Amtsleiter zur Buchhaltung.

Die große Anzahl von ausländischen Mitbürgern mit ständigen Wohnsitzwechseln bedeutet insbesondere für das Meldeamt und das Bürgerservice einen erheblichen Mehraufwand.

Bei den Bewertungen der Dienstposten wird der mögliche Rahmen nicht voll ausgeschöpft.

Dennoch sollte im Hinblick auf die Möglichkeit eines dauerhaften Ausgleichs des ordentlichen Haushaltes angedacht werden, mit dem in der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 für eine Gemeinde der Größe von St. Nikola an der Donau vorgesehenen Rahmen das Auslangen zu finden.

Hinweis zur Konsolidierung:

Eine Reduktion von 0,2 PE in der allgemeinen Verwaltung bringt der Gemeinde langfristig einen jährlichen finanziellen Spielraum von 7.000 Euro.

Handwerklicher Dienst (Bauhof, Kläranlage, Freibad, Volksschule)

Die im genehmigten Dienstpostenplan im Bereich des handwerklichen Dienstes vorgesehenen 3 PE sind derzeit mit einem Facharbeiter und 2 angelernten Arbeitern besetzt. Es liegen detaillierte Aufzeichnungen der von den Bauhofmitarbeitern verrichteten Arbeiten auf und diese wurden ordnungsgemäß als Vergütungen für die jeweiligen Gemeindeeinrichtungen dargestellt. Der Klärwärter (VB II/p2) macht die Vertretung für die Klärwärter der Kläranlagen in Grein und in Waldhausen im Strudengau. Die Personalkosten eines angelernten Arbeiters sind entsprechend seiner Stellenbeschreibung zu 50% auf den Bauhof, zu 12% auf die Volksschule und zu 38% auf das Freibad aufgeteilt.

Der Winterdienst auf den Gemeindestraßen und Güterwegen (insgesamt 29 km) wird von den Bauhofmitarbeitern durchgeführt, die Splittstreuung von einer externen Firma.

Konsolidierungshinweis:

Im Hinblick auf die Personalausstattung sollte die Gemeinde in der Lage sein, die Splittstreuung selbst durchzuführen. Durch diese Maßnahme könnten 7.000 Euro eingespart werden.

Der von der Gemeinde im Haushaltsjahr 2015 belegte Arbeitsanfall von insgesamt 5.600 Stunden beträgt für das Freibad 1.120 Stunden, für die Ortsbildpflege 830 Stunden, für die WVA 730 Stunden, für die ABA inkl. Kläranlagen 600 Stunden, für das Gemeindezentrum (Gemeindeamt, Kindergarten, Bauhof) 490 Stunden, für die Volksschule 450 Stunden, für den Winterdienst 360 Stunden, für Verkehrswege inkl. Straßenbeleuchtung 300 Stunden, für den Tourismus inkl. Wanderwegbetreuung und Nikolausfest 230 Stunden, für den Abriss des alten Gemeindegebäudes 130 Stunden, für die Sportanlagen 110 Stunden, für die Abfallabfuhr 60 Stunden, für den Friedhof 40 Stunden und für Sonstiges 150 Stunden.

Bei der Ortsbildpflege ist im Vergleich zu anderen Gemeinden ein ungewöhnlich hoher Wert von 830 Stunden festzustellen. Mehr als 60% dieser angefallenen Arbeitsstunden fallen auf Mäharbeiten und Bänke streichen. In diesem Bereich sind offensichtlich Einsparungspotentiale vorhanden.

Eine intensivere Zusammenarbeit mit einer der Nachbargemeinden könnte für die beteiligten Gemeinden zu weiteren Kostenreduktionen bei den Personalausgaben führen.

Konsolidierungshinweis:

Eine Reduktion von 0,5 PE im handwerklichen Dienst bringt der Gemeinde langfristig einen jährlichen finanziellen Spielraum von rd. 20.000 Euro.

Es sind mit Grein und/oder Waldhausen im Strudengau im Hinblick auf mögliche Synergien bei Erledigung der handwerklichen Tätigkeiten Kooperationsformen zu suchen.

Kindergarten

In dem von der Gemeinde eingruppig geführten Kindergarten werden derzeit zur Betreuung von 18 Kindern vier Personen beschäftigt. Eine Kindergartenpädagogin mit einem Beschäftigungsausmaß von 85%, seit September 2015 eine Stützkraft mit 22,5%, eine Kindergartenpädagogin zur Sprachförderung mit 20% und seit 1. Februar eine Helferin mit 68,75%. Diese Besetzung ist im genehmigten Dienstpostenplan (1 Kindergärtnerinnen VB IL l2b1, 1 KBP im Falle von Integration und eine Helferin GD 22.3) enthalten. Die Helferin ist auch die Begleitperson beim Transport der Kindergartenkinder.

Die externe Sprachförderungskraft ist seit Jänner 2016 beschäftigt und deren Personalkosten bzw. deren Ersätze wurden im Voranschlag 2016 noch nicht berücksichtigt.

Die Begleitung der Kindergartenkinder beim Bustransport wird von der Kindergartenhelferin übernommen, wobei täglich 2,5 Stunden Transportzeit anfallen. Gemäß § 2 Abs. 1 Oö. Gemeinde-Einreichungsverordnung ist für die Kindergartenbusbegleitung die Einstufung GD 25.4 vorgesehen. Die Begleitperson ist in ihrer hauptsächlichen Verwendung in einer numerisch niedrigeren Funktionslaufbahn eingereiht, wodurch sich ein höherer Vergütungssatz errechnet. Für den Zeitaufwand beim Kindergartentransport errechnet sich ein erforderliches Beschäftigungsausmaß von 30%.

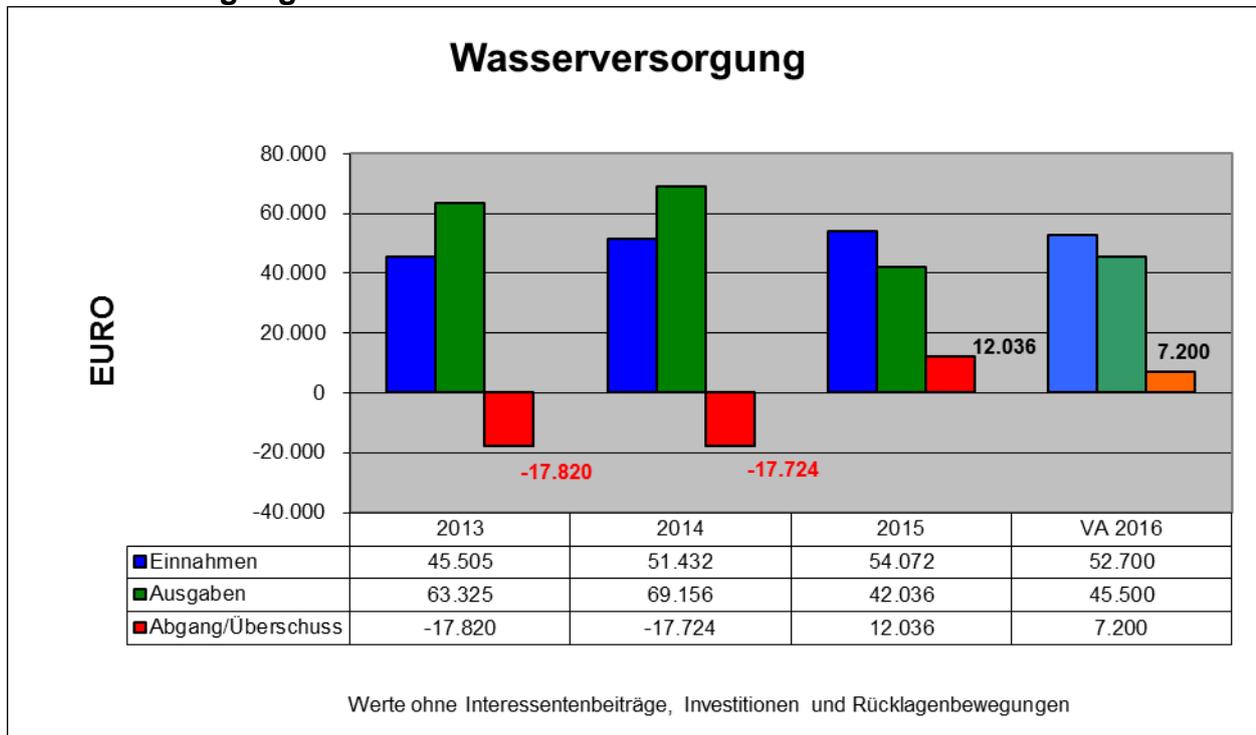
Im Dienstpostenplan ist für die Kindergartenbusbegleitung ein Dienstposten vorzusehen und der Dienstposten der Helferin entsprechend zu kürzen.

Reinigung

Das Gemeindezentrum (ohne Musik und Mannschaftsräume der Feuerwehr) und die Volksschule samt Turnsaal werden von 3 Bediensteten in der Einstufung GD 25.1 mit einem Beschäftigungsausmaß von insgesamt 1,1 PE gereinigt. Die zu reinigenden Flächen (insgesamt 1.800 m²) rechtfertigen diesen Personaleinsatz.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Der Betrieb der Wasserversorgung verzeichnete in den Jahren 2013 und 2014 Abgänge und 2015 einen Überschuss von 12.000 Euro. Die Ergebnisverbesserung ist auf geringere Ausgaben bei den Instandhaltungen um 16.000 Euro und weniger Vergütungen an den Bauhof um 8.000 Euro zurückzuführen. Der erzielte Überschuss von 12.000 Euro wurde einer Betriebsmittelrücklage zugeführt. Im eingesehenen Zeitraum wurden im ordentlichen Haushalt keine Investitionen getätigt.

Im Falle eines Abgangs im ordentlichen Haushalt in den Folgejahren ist diese Betriebsmittelrücklage zur Bedeckung heranzuziehen.

Es ist in vorstehenden Ergebnissen eine Verwaltungskostentante in Höhe von jährlich 500 Euro enthalten, die im Vergleich zu ähnlichen Gemeinden als sehr gering einzustufen ist. Genaue Aufzeichnungen über den Personaleinsatz in der Verwaltung liegen nicht vor.

Künftig ist eine Verwaltungskostentante in der tatsächlich anfallenden Höhe zu verbuchen.

Die Wasserversorgung in der Gemeinde wird aus 27 gemeindeeigenen Quellen gespeist. Von den 829 mit Hauptwohnsitz (Stand 1. August 2015) gemeldeten Personen sind 620 an die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde, die eine Gesamtlänge von 21 km aufweist, angeschlossen. Das entspricht einem Versorgungsgrad von 75%. Die restlichen Haushalte beziehen das Trinkwasser von Hausbrunnen bzw. -quellen.

Die Anschlusspflicht wird von der Gemeinde zu 100% umgesetzt. Das Wasser wird aus mehreren Quellen bezogen und über sieben Hochbehälter in das Wasserleitungsnetz abgegeben.

Als Mindestanschlussgebühr wurden in Einklang mit den Landesvorgaben im Finanzjahr 2015 pro Grundstück 1.899 Euro exkl. USt. eingehoben. Insgesamt hat die Gemeinde in den vergangenen drei Jahren im Zusammenhang mit der Wasserversorgungsanlage Interessentenbeiträge in der

Höhe von 6.200 Euro eingehoben, die zur Gänze dem außerordentlichen Haushalt zugeführt wurden.

Die Benützungsgebühr wird verbrauchsabhängig auf Grund der Messung mit Wasserzähler vorgeschrieben und es werden die vom Land Oberösterreich vorgesehenen Mindestgebühren eingehoben (ab 2016: 1,67 Euro/m³). Für die Abgeltung der vom tatsächlichen Wasserverbrauch unabhängigen Kosten wird eine Mindestgebühr in Höhe der Wassergebühr für einen fiktiven Wasserverbrauch von 50 m³ je Hausanschluss verrechnet.

Lt. Gebührenkalkulation zum Voranschlag 2016 errechnet sich eine ausgabendeckende Benützungsgebühr (inkl. Zählermiete) von 1,52 Euro/m³, Kostendeckung wäre erst mit 1,95 Euro/m³ zu erreichen.

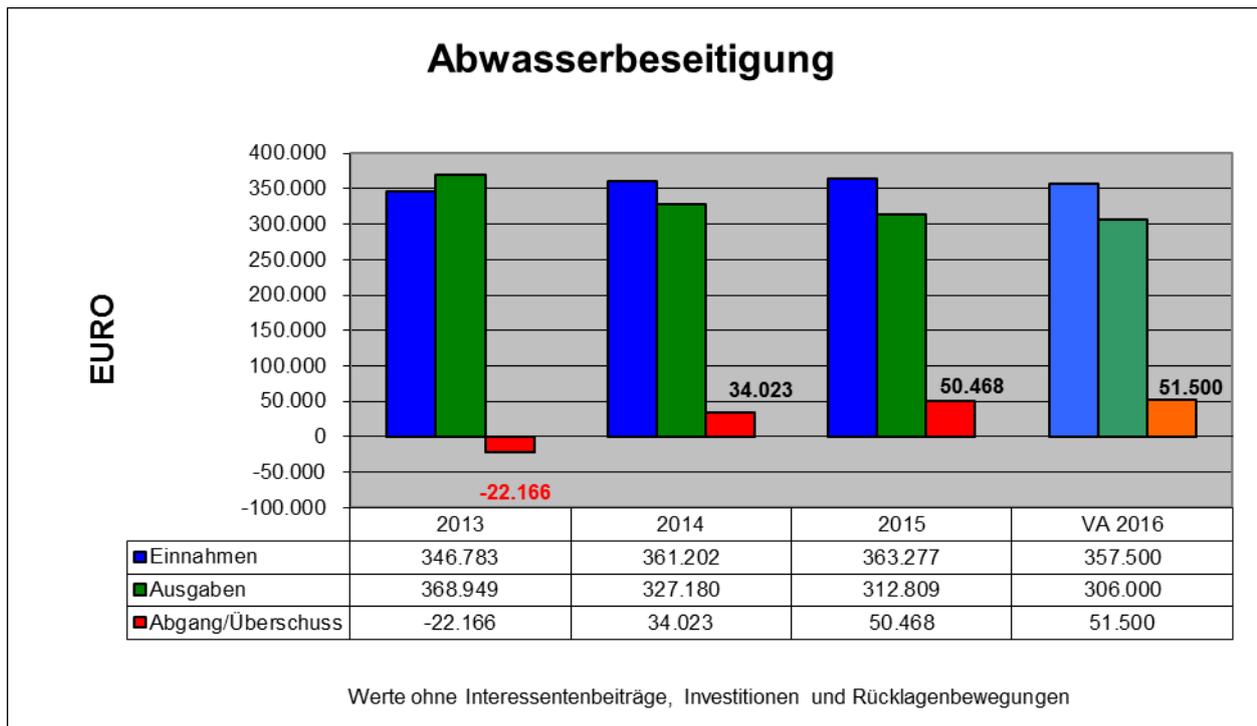
Auf Grund der jährlich im März durchgeführten Ablesungen der Wasserzähler beginnen die jährlichen Abrechnungsperioden am 1. April des Voranschlagjahres und enden mit 31. März des nachfolgenden Jahres. Dadurch ergibt sich bei dem errechneten Kubikmeterpreis ein Mischwert, da im 1. Quartal noch ein geringerer Preis vorzuschreiben war. Durch diese Regelung kommt es zu einer jährlich geringfügigen Unterschreitung der für das Kalenderjahr vorzusehenden Mindestgebühr. Im Jahr 2015 ergeben sich in Summe 30.000 m³ zu verrechnendes Wasser. Bei Einnahmen aus der Benützungsgebühr im Jahr 2015 von insgesamt 52.500 Euro errechnet sich eine Benützungsgebühr von 1,75 Euro/m³, die aus vorhin genanntem Grund um 3 Cent niedriger ist, als die für Abgangsgemeinden vorgesehene Mindestbenützungsgebühr. Damit wird in Summe nicht die vorgegebene Mindestgebühr erreicht. Gleichzeitig würden im ersten Jahr der neuen Periode ab 01.01. die neuen Gebühren in Kraft sein, wodurch jährlich Mehreinnahmen von rd. 300 Euro zu erwarten wären.

Hinweis zur Konsolidierung:

Bei einer Änderung der Wassergebührenordnung durch eine Anpassung der Abrechnungsperiode an das Kalenderjahr kann ein jährlicher Konsolidierungsbeitrag von rd. 300 Euro erzielt werden.

Die Gemeinde hat zukünftig die Gebühren ab 01.01. des nachfolgenden Jahres dermaßen anzupassen, dass zumindest die vorgegebene Mindestgebühr erreicht wird.

Abwasserbeseitigung



Die Abwasserbeseitigung verzeichnete im Einsichtszeitraum nur im Jahr 2013 einen Abgang. Die jährlichen Ergebnisverbesserungen sind zum großen Teil in geringeren Nettobelastungen bei den Annuitäten begründet (2013: 58.100 Euro, 2014: 28.400 Euro und 2015: 7.900 Euro). Zusätzlich stiegen auf Grund des Bevölkerungszuwachses die Einnahmen bei den Benützungsgebühren von 2013 bis 2015 um 22.000 Euro an. Während die laufenden Tilgungen und Zinsen deutlich sanken, verringerten sich die gewährten Annuitätzuschüsse nur minimal. Auf Grund des positiven Betriebsergebnisses im Jahr 2015 wurden 8.000 Euro einer Betriebsmittelrücklage zugeführt.

Im Falle eines Abgangs im ordentlichen Haushalt in den Folgejahren ist diese Betriebsmittelrücklage zur Bedeckung heranzuziehen.

Es wird jährlich eine Verwaltungskostentangente verrechnet (2015: 500 Euro). Im Vergleich zu anderen Gemeinden scheint dieser Wert als zu gering bemessen. Genaue Aufzeichnungen über den Personaleinsatz in der Verwaltung liegen nicht vor.

Künftig ist eine Verwaltungskostentangente in der tatsächlich anfallenden Höhe zu verbuchen.

Das Ortskanalnetz wurde von der Gemeinde errichtet. Die Reinigung der Abwässer erfolgt für die Ortschaften Struden, St. Nikola und Sarmingstein in der Kläranlage Grein und für die Ortschaft Hirschenau in zwei Kleinkläranlagen im eigenen Gemeindegebiet. Zwischen den Gemeinden Grein und St. Nikola an der Donau wurde im Jahr 1999 eine Vereinbarung über die Aufteilung der Kosten für den Betrieb der gemeinsamen Kläranlage geschlossen. Der Anteil, den St. Nikola an der Donau an den Betriebskosten der Kläranlage an Grein zu zahlen hat, ist an die Anzahl der Hauptwohnsitze und die jährlichen touristischen Nächtigungen gekoppelt. 2015 war ein Betrag von 32.000 Euro fällig. Die vom Klärwärter von St. Nikola an der Donau geleisteten Arbeitsstunden in der Kläranlage werden bei der Abrechnung berücksichtigt.

Lt. Gebührenkalkulation 2016 sind an die Abwasserbeseitigungsanlage 605 Personen angeschlossen. Dies entspricht einem Anschlussgrad von 73%. Die Anschlusspflicht wird von der Gemeinde umgesetzt.

Als Mindestanschlussgebühr werden in Einklang mit den Landesvorgaben im Finanzjahr 2016 pro Grundstück 3.207 Euro exkl. USt. eingehoben. Damit sind 150 m² Nutzfläche abgedeckt. Für jeden weiteren m² sind 21,38 Euro zu zahlen.

Insgesamt hat die Gemeinde in den vergangenen drei Jahren im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigungsanlage Interessentenbeiträge in der Höhe von 21.100 Euro eingehoben, die zur Gänze dem außerordentlichen Haushalt zugeführt wurden.

Bei der Kanalbenützungsg Gebühr werden die vom Land Oberösterreich vorgesehenen Mindestbenützungsg Gebühren eingehoben. Für nicht an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage angeschlossene Grundstücke wird ein Wasserverbrauch von 40 m³ pro Person und Jahr verrechnet. Für die Abgeltung der vom tatsächlichen Abwasseranfall unabhängigen Kosten wird eine Mindestgebühr in Höhe der Kanalbenützungsg Gebühr für einen fiktiven Wasserverbrauch von 50 m³ je Hausanschluss festgesetzt.

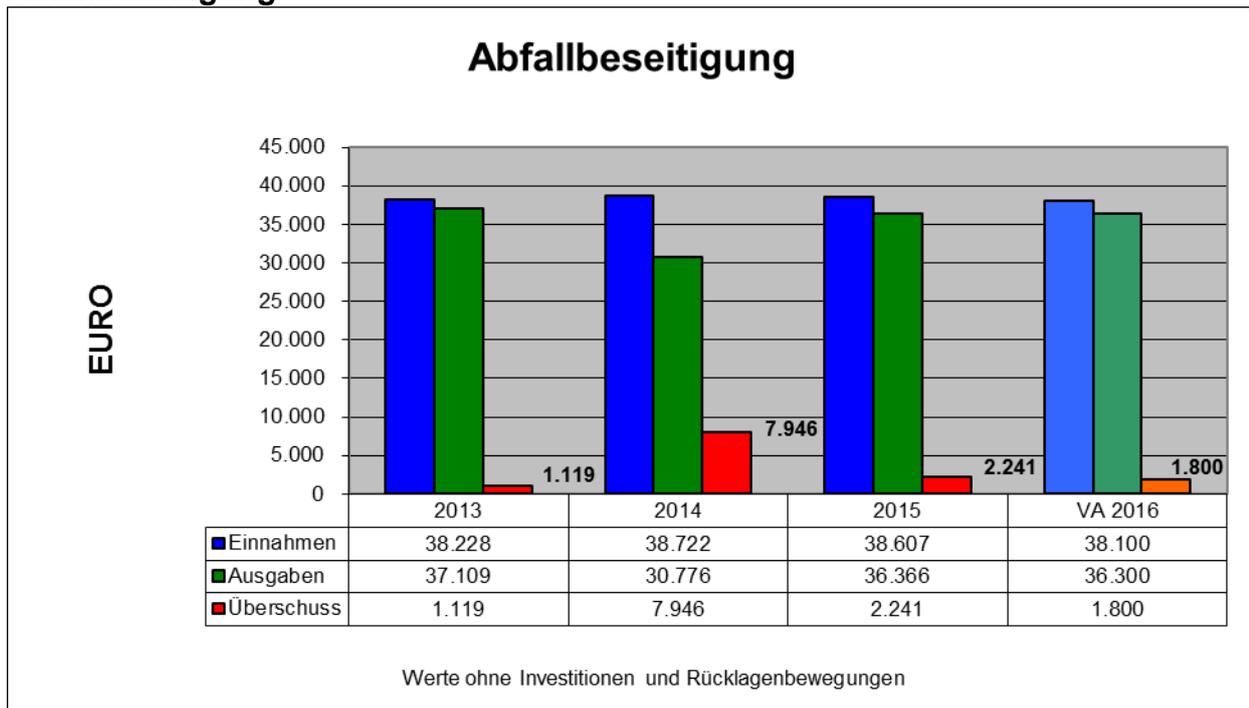
Auf Grund der jährlich im März durchgeführten Ablesungen der Wasserzähler beginnen die jährlichen Abrechnungsperioden am 1. April des Voranschlagjahres und enden mit 31. März des nachfolgenden Jahres. Dadurch ergibt sich bei dem errechneten Kubikmeterpreis ein Mischwert, da im 1. Quartal noch ein geringerer Preis vorzuschreiben war. Im Jahr 2015 ergeben sich in Summe 34.000 m³ zu verrechnendes Abwasser. Bei Einnahmen aus der Benützungsg Gebühr von insgesamt 126.000 Euro errechnet sich eine Benützungsg Gebühr von 3,71 Euro/m³, die aus vorhin genanntem Grund um 3 Cent niedriger ist, als die für Abgangsgemeinden vorgesehene Mindestbenützungsg Gebühr. Bei einer Anpassung der Abrechnungsperiode an das Kalenderjahr würden die neuen Gebühren jeweils ab 01.01. in Kraft sein, wodurch jährlich Mehreinnahmen von rd. 1.600 Euro zu erwarten wären.

Hinweis zur Konsolidierung:

Bei einer Änderung der Kanalgebührenordnung durch eine Anpassung der Abrechnungsperiode an das Kalenderjahr kann ein Konsolidierungsbeitrag rd. 1.600 Euro erzielt werden.

Die Gemeinde hat zukünftig die Gebühren ab 01.01. des nachfolgenden Jahres dermaßen anzupassen, dass zumindest die vorgegebene Mindestgebühr erreicht wird.

Abfallbeseitigung



Im Beobachtungszeitraum konnten bei der Abfallbeseitigung durchwegs Überschüsse erzielt werden. Der durchschnittliche Überschuss in den letzten 3 Jahren beläuft sich auf 3.800 Euro/Jahr. Zuletzt konnte im Jahr 2015 ein Überschuss von 2.200 Euro erwirtschaftet werden. Das gute Ergebnis 2014 ist in geringeren Ausgaben bei Entgelten für sonstige Leistungen bzw. geringeren sonstigen Ausgaben begründet.

Im Jahr 2015 betragen die durchschnittlichen Ausgaben pro Einwohner 37 Euro. In vorstehenden Ergebnissen ist eine Verwaltungskostentangente enthalten (2015: 500 Euro). Genaue Aufzeichnungen über den Personaleinsatz in der Verwaltung liegen aber nicht vor.

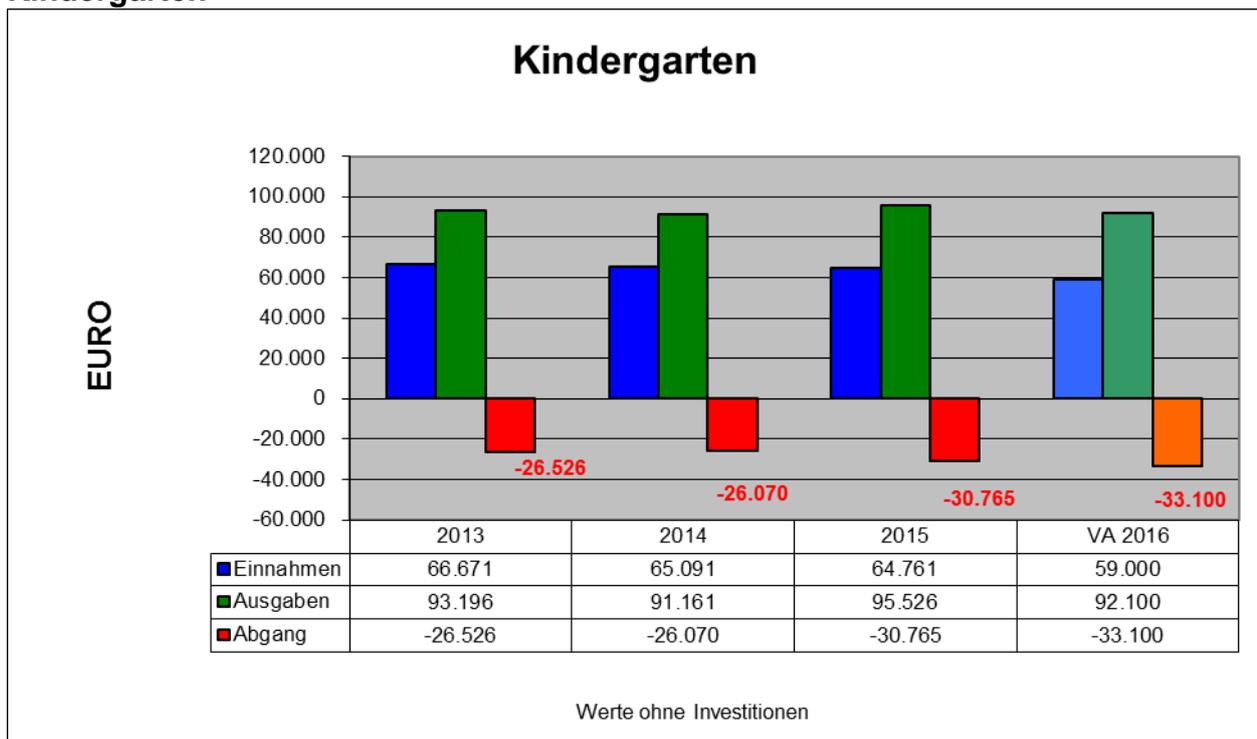
Künftig ist eine Verwaltungskostentangente in der tatsächlich anfallenden Höhe zu verbuchen.

Die Abwicklung der Restmüllabfuhr wurde an ein privates Abfallwirtschaftsunternehmen übertragen. Für die regelmäßige Erfassung der im Gemeindegebiet anfallenden biogenen Abfälle betreibt die Gemeinde keine öffentliche Abfuhr. Zur Erfüllung ihrer Kompostierungspflichten bedient sich die Gemeinde privater Dritter aus den Gemeindegebieten von Grein und von Waldhausen im Strudengau.

Die Abfallgebühr setzt sich aus einer jährlichen Grundgebühr und einer mengenbezogenen Gebühr zusammen. Die jährliche Grundgebühr beträgt ab 1. März 2016 bei Verwendung von Abfallsäcken mit 60 Liter (l) 5,20 Euro, pro gehaltener Abfalltonne mit 60l, 90l oder 120l je 40,20 Euro und pro gehaltenen Abfallcontainer 474,40 Euro. Zusätzlich zur Grundgebühr werden je nach der Größe des verwendeten Abfallbehälters Gebühren bei Tonnen und Säcken von 3,80 Euro bis 7,50 Euro und beim Container 74,20 Euro eingehoben.

Die in der geltenden Abfallgebührenordnung vorgesehene, durch den Verbraucherpreisindex wertgesicherte, Gebührenanpassung wird jährlich umgesetzt.

Kindergarten



Der eingruppige Kindergarten wird von der Gemeinde geführt. Sie musste in den vergangenen drei Jahren für die Abgangsdeckungen (ohne Gastbeiträge, Transportausgaben und Landeszuschüsse zu den Transportkosten) jährlich durchschnittlich 27.800 Euro (gesamt 83.400 Euro) aus allgemeinen Deckungsmitteln bereitstellen. Die höchste Abgangsdeckung wurde im Jahr 2015 mit einem Betrag von 30.765 Euro geleistet. Dies bedeutet, dass die Gemeinde im Jahr 2015 bei durchschnittlich 18 Kindern einen Betrag von 1.710 Euro (2014: 1.640 Euro, 2013: 1.470 Euro) je Kind zuschießen musste. Die Ergebnisverschlechterung gegenüber 2014 ist in höheren Personalausgaben begründet. Auf Grund eines Kindes mit Sonderförderbedarf war ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 eine Stützkraft erforderlich. Seit Jänner 2016 benötigen mehrere Kinder eine Sprachförderung.

Die Öffnungszeiten sind jeweils von Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr.

Weitere Kosten erwachsen der Gemeinde aus den Kindergartentransportkosten. Inklusive der Kosten für Begleitpersonen hatte die Gemeinde 2015 einen Betrag von 16.900 Euro aus ordentlichen Mitteln zur Verfügung zu stellen (Transportkosten 16.900 Euro plus Personalkosten 8.500 Euro; abzgl. Landeszuschuss 7.400 Euro und Elternbeitrag für die Transportbegleitung 1.100 Euro).

Bei durchschnittlich 13 transportierten Kindern ergab sich für die Gemeinde im Jahr 2015 ein Betrag je Kind von 1.300 Euro. Das Land OÖ schoss ebenfalls 570 Euro je Kind für den Transport zu. Der Aufwand je Kind und Jahr für den Transport beläuft sich somit auf 1.870 Euro. Dieser wird zur Gänze aus öffentlichen Mitteln finanziert.

Die Busbegleitung wird von der Kindergartenhelferin übernommen. Bei einem täglichen Begleiteinsatz von 2,5 Stunden ergeben sich für die Gemeinde anteilige jährliche Personalkosten von 8.500 Euro, davon werden 1.100 Euro durch Elternbeiträge, im Jahr 2015 noch 8 Euro/Kind/Monat, bedeckt. Es errechnet sich ein personalkostendeckender monatlicher Transportbeitrag von 59 Euro je Kind. Für die Kindergartentransportbegleitung wird seit Jänner 2016 ein Kostenbeitrag von 10 Euro brutto eingehoben.

Im Falle einer Erkrankung eines Kindes für den Zeitraum von mehr als 2 Wochen wird der Transportbeitrag zur Hälfte rückerstattet.

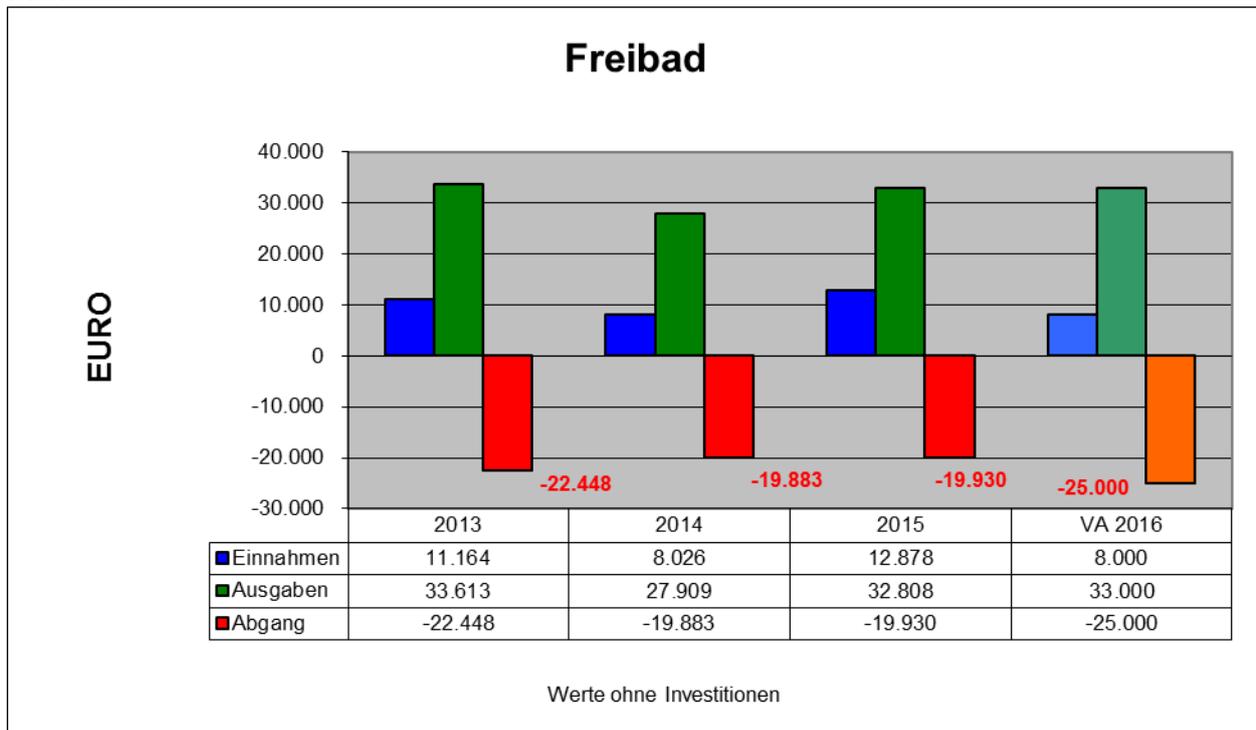
Der Kindergartentransport ist entsprechend den Kontierungsvorgaben des Landes Oberösterreich buchhalterisch im eigenen Unterabschnitt 2407 abzuwickeln. Dies wurde mit dem Voranschlag 2016 umgesetzt. Allerdings wurden die Personalkosten für die Busbegleitung bei diesem Ansatz nicht veranschlagt.

Die Personalkosten für die Begleitung beim Kindergartentransport sind beim Ansatz 2407 darzustellen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Ein monatlicher Kostenbeitrag von 59 Euro je Kind wäre erforderlich, um die Personalkosten der Gemeinde für die Kindergartenbusbegleitung zu bedecken. In einem ersten Schritt könnten zumindest 25 Euro als monatlicher Beitrag zum Kindergartentransport vorgeschrieben werden. Konsolidierungsbeitrag 2.700 Euro. Es sind zusätzliche ausgabenseitige Maßnahmen (z.B. Anzahl der Touren) zu finden, die zu einer Annäherung an eine Kostendeckung führen.

Freibad



Das Freibad in St. Nikola an der Donau wurde im Jahre 1965 errichtet und im Jahre 1991 general-saniert. Die letzte größere Investitionsausgabe im Jahr 2008 von rd. 15.000 Euro ist auf einen Katastrophenschaden zurückzuführen und konnte zum größten Teil mit Katastrophenmitteln bedeckt werden. Im eingesehenen Zeitraum wurde nur im Jahr 2014 eine Investition getätigt (440 Euro für ein Messgerät). Der Betrieb des Freibads musste in den letzten 3 Jahren mit insgesamt 62.300 Euro bezuschusst werden und verursachte somit jährlich einen durchschnittlichen Abgang von 20.800 Euro. Rd. 54% (17.700 Euro, davon 13.400 Euro für den Bademeister) der Ausgaben sind Personalkosten inklusive Vergütungen an den Bauhof und die Verwaltung. Den Stundenaufzeichnungen der letzten 3 Jahre ist zu entnehmen, dass der Bademeister durchschnittlich 770 Stunden pro Jahr im Freibad gearbeitet hat. Dies würde eine Erhöhung bei der Aufteilung der Personalkosten auf 45% bedeuten.

Die Stellenbeschreibung des für den Bauhof, für die Volksschule und für das Freibad tätigen handwerklichen Mitarbeiters ist abzuändern und die Aufteilung der Personalkosten ist entsprechend anzupassen.

Die Öffnungszeiten sind von Beginn der Badesaison bis zum 30. Juni und ab 1. September bis zum Ende der Badesaison von Montag bis Freitag von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr; von 1. Juli bis einschließlich 31. August von Montag bis Freitag von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr; im Juni, Juli und August an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 9:00 Uhr bis 19:00 Uhr; im Mai (Beginn der Badesaison) und im September (bis zum Ende der Badesaison) an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Außerdem wird die Badeanlage nur geöffnet, wenn um 12:00 Uhr des jeweiligen Tages mindestens folgende Temperaturen erreicht werden: Lufttemperatur 22° C im Schatten und Wassertemperatur 18° C.

Bei den Eintrittspreisen beim Freibad erfolgt jährlich eine indexangepasste Erhöhung. Die Saisonkarte für Erwachsene kostet das 16-fache des Einzelpreises. An Badeeintritten wurden im Jahr 2015 rd. 3.850 Euro vereinnahmt. Sowohl die Indexanpassung als auch die Versechzehnfachung des Einzelpreises bei den Saisonkarten sind positiv zu beurteilen. Dennoch sollten auf Grund des hohen Zuschussbedarfes je Eintritt die Tarife – zuzüglich der Indexanpassung – durchwegs um rd. 15% erhöht werden, sodass sich die Eintrittskarte für Erwachsene ab der Badesaison 2017 auf rd. 3,50 Euro belaufen würde.

	2013	2014	2015
Besucher ^{*)}	2.101	1.903	2.311
Badetage	60	48	60
Einnahmen aus Eintritten in Euro	3.670	2.930	3.840
Eintrittspreis je Besucher in Euro	1,75	1,54	1,66
Zuschuss der Gemeinde je Eintritt in Euro	10,68	10,45	8,62

^{*)} Saisonkarten – es wurde jeweils eine Auslastung von 20 besuchten Badetagen je Karte angenommen (bei Familienkarten von 4 Personen)

Hinweis zur Konsolidierung:

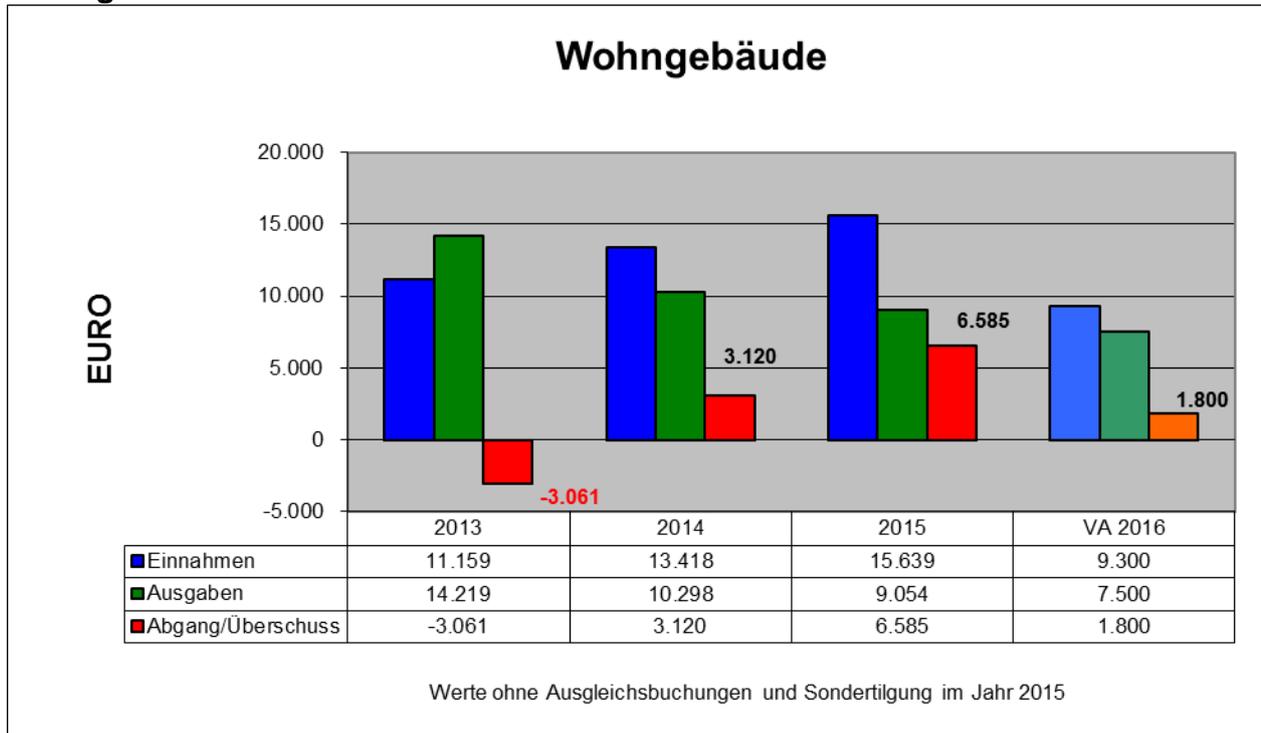
Eine Erhöhung der Eintrittsgelder um 15% würde einen Konsolidierungsbeitrag in der Höhe von rd. 500 Euro bedeuten.

Mit den vorhandenen Bademöglichkeiten in Nachbargemeinden kann der Bedarf lt. Bäderstudie (rd. 15.000 Einwohner im Einzugsgebiet bzw. Erreichbarkeit in 15 km Entfernung) gedeckt werden. Folgende Bademöglichkeiten befinden sich in den Nachbargemeinden von St. Nikola an der Donau: Grein ein Freibad – Entfernung: 5 km; Waldhausen im Strudengau ein Badesee – 9 km; Nöchling (Niederösterreich) ein Badeteich – abhängig vom Ortsteil zwischen 4 und 10 km. Im Falle künftiger Investitionen bzw. erforderlicher Sanierungsmaßnahmen sollten daher Überlegungen hinsichtlich des Weiterbestandes des Freibades angestellt werden.

Hinweis zur Konsolidierung:

Bei einer Schließung des Freibades ergibt sich ein jährlicher Konsolidierungsbeitrag von rd. 21.000 Euro.

Wohngebäude



Die Gemeinde verfügt über zwei Wohngebäude mit einer Gesamtnutzfläche von 1.240 m². Das Haus Sarmingstein 16 (270 m²) wird von der Gemeinde selbst verwaltet. Zusätzlich wird noch eine in der Volksschule befindliche Wohnung (Kategorie B) mit 86 m² von der Gemeinde vermietet. Für das Doppelgebäude Struden 55+56 wurde ab Juli 2000 eine gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft zum kaufmännischen und technischen Verwalter bestellt.

Im eingesehenen Zeitraum wurden bei der Wohnungsvermietung in den Jahren 2014 und 2015 sowie auch vor dem Jahr 2013 durchwegs Überschüsse erwirtschaftet. Eine Verwaltungskosten tangente von jährlich 500 Euro wird eingerechnet. Leer stehende Wohnungen in Struden waren der Grund für den Abgang im Jahr 2013, da die Gemeinde als Eigentümer vertragsgemäß anteilig die Betriebskosten zu übernehmen hatte. Lt. Vereinbarung mit dem Gebäudeverwalter verbleibt das Risiko für das Leerstehen einer Wohnung oder der Uneinbringlichkeit von Mietentgelten, Betriebskosten und sonstigen Aufwendungen bei der Gemeinde. Die vom kaufmännischen Verwalter eingekommene Miete wird von diesem auf die Hauptmietzinsreserve zurückgelegt.

Als Eigentümerin der Liegenschaften wird der Gemeinde vom kaufmännischen Verwalter jährlich eine Investitionsprämie gutgeschrieben. Abhängig von der Anzahl der leer stehenden Wohnungen ergibt sich für die Gemeinde jährlich entweder eine Gutschrift oder eine Verbindlichkeit.

Jahr	2013	2014	2015
Gutschriften für die Gemeinde:	379	1.860	4.825
Verbindlichkeiten der Gemeinde:	6.926	3.065	601
Saldo:	-6.547	-1.205	4.223

Betrachtet man den Zeitraum von 2010 bis 2015 ergibt sich eine durchschnittliche jährliche Gutschrift für die Gemeinde in Höhe von 828 Euro (insgesamt von 4.968 Euro).

Die Gemeinde hat in den Jahren 2011 und 2012 bereits zwei Häuser verkauft und die daraus erzielten Einnahmen für außerordentliche Projekte verwendet.

Vor größeren Sanierungen hat die Gemeinde die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen zu prüfen und allenfalls konkrete Schritte einzuleiten, um die zwei Wohngebäude zu veräußern.

Im Wohnhaus Sarmingstein 16 (Kategorie C) sind derzeit 3 Parteien eingemietet, eine Wohnung steht leer. Zwei Mietverträge ohne Wertsicherung stammen aus den Jahren 1978 bzw. 1981. In einem Fall ergibt sich dadurch eine Miete von rd. 5 Euro/Monat für eine 89 m²-Wohnung, im anderen Fall 22 Euro für eine 56 m²-Wohnung. Ein Mieter ist 2009 eingezogen. Den ihm zugestellten Mietvertrag hat er jedoch noch nicht unterzeichnet, sodass auch keine Indexanpassungen der Miete durchgeführt werden konnten. Die Betriebskosten und der Verwaltungsbeitrag werden bei allen Wohnungen vorgeschrieben. Gemäß § 45 Mietrechtsgesetz (MRG) kann der Vermieter im Fall eines vor dem 1. März 1994 geschlossenen Hauptmietvertrages den Hauptmietzins für eine Wohnung einer bestimmten Ausstattungskategorie je Quadratmeter der Nutzfläche und Monat anheben, wenn der bisherige Hauptmietzins unter dem jeweils anzuwendenden Betrag liegt. Eine Anpassung der beiden Mietverhältnisse auf die im Mietrechtsgesetz angeführten Mindestsätze der Kategorie C bedeutet ab dem 1. Jahr der Umsetzung Mehreinnahmen von 3.400 Euro.

Die Gemeinde hat unter Anwendung des § 45 iVm. § 16 Abs. 6 MRG bei zwei Wohnungen im Haus Sarmingstein 16 die Miete entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen anzuheben und Indexanpassungen vorzunehmen.

Für den im Jahr 2009 eingezogenen Mieter ist umgehend ein rechtsgültiger Mietvertrag zu erstellen.

Im Jahr 2015 wurde die Sondertilgung für das Wohnbaudarlehen betreffend das bereits abgerissene alte Gemeindegebäude in Höhe von 39.600 Euro im Unterabschnitt Wohngebäude verbucht. Es wurde damit das Darlehen zur Gänze zurückgezahlt.

Weitere wesentliche Feststellungen

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Sowohl die Verfügungsmittel als auch die Repräsentationsausgaben (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) werden jährlich in der Höhe des gesetzlich möglichen Rahmens veranschlagt.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2013	2014	2015
Verfügungsmittel			
Voranschlag	5.200	4.400	5.400
getätigte Ausgaben in Euro	5.112	4.215	5.253
Repräsentationsmittel			
Voranschlag	2.600	2.200	2.700
getätigte Ausgaben in Euro	2.398	2.190	2.268

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Bei den rein freiwilligen Leistungen ohne Sachzwang wurde mit 13,60 Euro je Einwohner (gesamt: 13.500 Euro) der erlassmäßig vorgegebene Rahmen (insges. 17.892 Euro) – so wie in den Vorjahren auch – nicht überschritten. Die Nettobelastung beim Nikolausfest (2015: 4.450 Euro) sind in diesen Ausgaben bereits enthalten.

Nikolausfest

Dieses jährliche Fest zu Ehren des Namenspatrons der Gemeinde findet seit 42 Jahren statt. Neben dem Nikolausmarkt, der von örtlichen Vereinen und Gewerbetreibenden betreut wird, richtet die Gemeinde ein anlassbezogenes Sonderpostamt ein. In diesem können Sonderbelege (Billett, Kuvert und Schmuckkuvert), Sonderbriefmarken und Sonderstempel erworben werden. Dieser Teil der Veranstaltung kann kostendeckend geführt werden und wirkt sich positiv auf das Gesamtergebnis aus.

Der ordentliche Haushalt wurde durch diese Veranstaltung in den Jahren von 2013 bis 2015 mit durchschnittlich 3.400 Euro belastet. Die jährlichen Belastungen werden den rein freiwilligen Leistungen zugeordnet.

Gastschulbeiträge

Hohe Kosten verursachen die an die Schulerhalter der entsprechenden Neuen Mittelschulen (NMS) – und in deutlich geringerem Ausmaß – Polytechnischen Schulen zu entrichtenden Gastschulbeiträge. Von 2013 bis 2015 waren insgesamt 171.400 Euro an 5 verschiedene schulerhaltende Gemeinden zu leisten. Der im Jahr 2015 zu zahlende Betrag von 56.000 Euro entspricht 3% der ordentlichen Haushaltseinnahmen. Der Pflichtschulsprengel für das Gemeindegebiet von St. Nikola an der Donau verteilt sich auf die Gemeinden Grein und Waldhausen im Strudengau.

	Ausgaben insgesamt	Anzahl der Kinder	davon Poly	Durchschnittliche Kopfquote
2013	54.700	47	7	1.160
2014	60.700	50	6	1.210
2015	56.000	45	10	1.240

Auffällig ist der relativ hohe Anteil von Kindern in Polytechnischen Schulen. Dies hängt von jenen Asylwerbern ab, die noch keinen Schulabschluss nachweisen können und daher das freiwillige 10. Pflichtschuljahr in einer Polytechnischen Schule absolvieren.

Die jährlichen Kopfquoten bewegen sich in einem angemessenen Rahmen.

Bauparzellen im Gemeindeeigentum

Im Gemeindeeigentum befinden sich noch 5 Bauparzellen mit einem im Vermögensnachweis ausgewiesenen Gesamtwert von rd. 150.00 Euro. Die Pflege dieser Flächen wird von den Bauhofmitarbeitern übernommen und verursacht jährlich hohe Personalkosten.

Die im Gemeindeeigentum befindlichen Bauparzellen sind so rasch wie möglich zu verwerten.

Feuerwehrwesen

In der Gemeinde gibt es eine Freiwillige Feuerwehr. Die Ausgaben im ordentlichen Haushalt (abzüglich der Miete und der Verwaltungskosten an die „Gemeinde-KG“) beliefen sich im Jahre 2015 auf insgesamt 11.100 Euro. Im eingesehenen Zeitraum wurde jährlich beim Netto-Aufwand der Bezirksrichtwert von 12 Euro/Einwohner lt. letzter Gemeinderatswahl beachtet.

Infrastruktur

Gemeindezentrum

In dem 2008 bis 2011 errichteten Gemeindezentrum sind das Gemeindeamt, der Kindergarten, der Bauhof, das Musikheim und die Freiwillige Feuerwehr untergebracht. Das Gebäude befindet sich in einem neuwertigen Zustand.

Volksschule

Das Gebäude wurde 1890 errichtet und letztmalig 2006 saniert. Derzeit stehen keine Sanierungsmaßnahmen an.

Wohngebäude

Zwei Wohngebäude; Mehrparteienwohnhaus Struden 55+56 (ordnungsgemäßer Erhaltungszustand) und Sarmingstein 16 (sanierungsbedürftig – keine zentrale Heizanlage).

Freibad

Das Freibad wurde 1965 in Betrieb genommen und letztmalig 1991 generalsaniert. Es befindet sich in einem betriebsbereiten Zustand.

Kläranlagen

In Hirschenau befinden sich zwei Kleinkläranlagen, die 2004 bzw. 2008 errichtet wurden. Beide sind in einem neuwertigen Zustand.

Spielplätze

Es gibt 2 Spielplätze und in jenem von Sarmingstein sind die Spielgeräte sanierungsbedürftig. Die diesbezüglichen Arbeiten werden im außerordentlichen Haushalt beim genehmigten Vorhaben „Sport- und Spielplätze“ abgewickelt.

Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt (aoH) sind 9 Vorhaben ausgewiesen und dieser zeigt zum Ende 2015 im Rechnungsabschluss einen Überschuss in Höhe von 4.430 Euro. 2 Vorhaben weisen einen Überschuss von insgesamt 19.830 Euro auf und 3 Vorhaben einen Abgang von insgesamt 15.400 Euro. 4 Vorhaben sind ausgeglichen dargestellt.

Im außerordentlichen Haushalt scheinen nachstehende Ergebnisse auf (RA 2015):

Vorhaben	Kosten lt. Finanzierungsplan	Tatsächliche Ausgaben bis einschl. 2015	Bedeckungen bis einschl. 2015	Abgang - / Überschuss +
Gemeindezentrum NEU	5.020.139	5.587.729	5.580.552	-7.177
Ortsbildgestaltung und sicherheitstechn. Maßnahme	kein Finanzierungsplan	72.426	90.203	+17.777
Zufahrt Gmde.-Zentrum	kein Finanzierungsplan	226.597	226.597	---
Sanierung Gemeindestraßen	44.700	49.729	49.707	-22
Sturmschaden Wanderweg Stillensteinklamm	30.162	11.238	3.040	-8.198
Grundrückkauf Faching, Leonhartsberger	BZ-Antrag für 2011 über 31.557	31.557	31.557	---
Sanierung Wasserleitung – Schmalz Kurve	kein Finanzierungsplan	31.834	33.884	+2.051
ABA BA 06	920.000	1.031.571	1.031.571	---
Saldo (+, -)				+4.431

Das Vorhaben Gemeindezentrum NEU soll durch eine Umbuchung des Überschusses vom Vorhaben Ortsbildgestaltung bedeckt werden. Bei der Sanierung der Gemeindestraßen und den Sturmschäden in der Stillensteinklamm sind noch Katastrophenmittel ausständig.

Errichtung Gemeindezentrum (Amtsgebäude, Bauhof, Feuerwehrhaus, Kindergarten, Musikheim) – Überfinanzierung

Im Jahr 2008 wurde mit der Errichtung des Gemeindezentrums begonnen und im September 2010 wurde der nördliche Teil des Komplexes (Gemeindeverwaltung und Kindergarten) in Betrieb genommen. 2010 wurde auch begonnen, an die "Gemeinde-KG" die vorgeschriebene Miete für den bereits in Verwendung stehenden Teil zu bezahlen. Bauhof, Feuerwehr und Musik zogen Ende 2011 in ihre neuen Räumlichkeiten im Südtrakt ein und mit Beginn des Jahres 2012 befand sich das Gebäude in Vollbetrieb. Ab diesem Zeitpunkt wurden von der „Gemeinde-KG“ die Miet- und Betriebskosten für den gesamten Gebäudekomplex vorgeschrieben. Die feierliche Eröffnung erfolgte Anfang Mai 2012.

2016 wurde von der Gemeinde die Endabrechnung vorgelegt und vom Amt der Oö. Landesregierung wurde mit Finanzierungsplan vom 9. Mai 2016 (IKD-2013-373071/18-Mt) der endgültige Kostenrahmen mit 5.020.139 Euro festgesetzt.

Im Laufe des Bauvorhabens wurden zwei Finanzierungspläne erstellt. Der erste mit einem Kostenrahmen von 4.134.000 Euro und der zweite mit 4.500.855 Euro im Jahr 2009. In beiden waren allerdings keine Einnahmen aus Katastrophenmitteln (Aussiedlungsentschädigung) vorgesehen. In den Jahren 2014 und 2015 wurden unter diesem Titel insgesamt 1.034.848 Euro bei diesem Vorhaben vereinnahmt. Ein Teil dieser Mittel musste für die Abbrucharbeiten (84.000 Euro) des alten Gemeindeamtes und des Kindergartens verwendet werden. Der Rest ist die ausgewiesene Überfinanzierung abzüglich der Kostenüberschreitung gegenüber dem 2. genehmigten Finanzierungsplan vom 26. Juni 2009 [IKD(Gem)-311210/347-2009-Mt].

In Summe ergab sich eine Überfinanzierung von 606.700 Euro. Mit Genehmigung des zuständigen Ressorts der Oö. Landesregierung wurden mit diesem Überschuss zunächst der Abbruch des alten Gemeindezentrums (84.000 Euro) finanziert, ein aushaftendes Wohnbaudarlehen (39.600 Euro) zur Gänze getilgt, die nicht anerkannten ordentlichen Haushaltsabgänge (95.700 Euro) aus den Vorjahren ausfinanziert, eine Abwasserpumpe (3.400 Euro) angekauft und ein Rückkauf einer Bauparzelle (31.600 Euro) abgewickelt. Für die Vorhaben Ankauf eines Transportfahrzeuges und eines Traktors, WVA Hirschenau (Quellsanierung), Sport- und Spielplatz, Straßenbau und WLV-Projekt Sarmingbach liegen genehmigte Finanzierungspläne vor, in denen insgesamt 262.000 Euro an Bedarfszuweisungsmitteln gewährt werden.

Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau standen somit aus der aus Überfinanzierung gebildeten Rücklage noch 90.460 Euro für weitere Vorhaben zur Verfügung. Ein Teil davon ist für die Projekte „Altlastensanierung“, „Gemeindestraßenbau“ und die „Errichtung eines Containerstandplatzes“ vorgesehen. Die geplanten Kosten bei der Altlastensanierung belaufen sich auf 35.000 Euro und beim Containerstandplatz auf 50.000 Euro.

Die Verwendung der Mittel aus dem Überschuss aus Bedarfszuweisungsmitteln ist zwingend mit dem Gemeinderessort abzustimmen. Insbesondere sind zusätzlich die angedachten Projekte „Altlastensanierung“, „Gemeindestraßenbau“ und die „Errichtung eines Containerstandplatzes“ mit den zuständigen Ressortmitgliedern der Oö. Landesregierung bzw. mit den entsprechenden Abteilungen betreffend die Feststellung des Kostenrahmens und etwaige Fördermittel abzustimmen.

Investitionsvorschau

In folgende Projekte möchte die Gemeinde in den kommenden Jahren investieren (in Klammer die Gesamtkosten von 2016 bis 2020):

- Pfarrhofsanierung (Gemeindebeitrag) (30.000 Euro)
- Sanierung Gemeindestraßen (10.800 Euro)
- Sport- und Spielplätze (20.000 Euro)
- WLV-Projekt Sarmingbach (500.000 Euro)
- Fahrzeugankauf (Pritschenwagen und Traktor) (195.000 Euro)
- WVA-Hirschenau Sanierung (39.600 Euro)

Die Vorhaben Pfarrhofsanierung und Sanierung Gemeindestraßen sollen mit Entnahmen aus der Rücklage „BZ Gemeindezentrum“ finanziert werden. Für die Sanierung der Gemeindestraßen erwartet die Gemeinde zusätzlich 4.800 Euro aus Mitteln des Katastrophenfonds. Für die Vorhaben WLV-Projekt Sarmingbach und Fahrzeugankauf liegen genehmigte Finanzierungspläne vor.

Den im Mittelfristigen Finanzplan ausgewiesenen Projekten wurde eine realisierbare Finanzierung zu Grunde gelegt.

Nicht im MFP enthalten, aber in Planung sind die Projekte Gemeindestraßenneubau, Sport- und Spielplätze (während der Prüfung langte ein genehmigter Finanzierungsplan ein) und Altstoffcontainerstandplatz.

Projekte der ausgegliederten Unternehmungen

Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde St. Nikola an der Donau & Co KG

Über die „Gemeinde-KG“ wurde von 2008 bis 2012 das außerordentliche Vorhaben „Gemeindezentrum NEU“ mit einem endgültigen Kostenrahmen (IKD-2013-373071/18-Mt vom 09. Mai 2016) von 5.020.139 Euro abgewickelt. Der nördliche Teil mit dem Gemeindeamt wurde ab September 2010 und der südliche Teil mit Bauhof und Feuerwehrhaus ab 01.01.2012 in Betrieb genommen.

Zur Finanzierung wurde ein Zwischenfinanzierungsdarlehen in Höhe von 828.400 Euro aufgenommen, welches im Jahr 2013 zur Gänze getilgt werden konnte. Die „Gemeinde-KG“ ist somit schuldenfrei.

Im Einsichtszeitraum waren keine Liquiditätszuschüsse der Gemeinde an die „Gemeinde-KG“ erforderlich. Vom ordentlichen Haushalt wurde nur während der KG-Gründung und dem Beginn der Bauphase ein Liquiditätszuschuss in Höhe von 8.300 Euro geleistet. Am Beteiligungs- und Kapitalkonto scheint ein Überschuss von 26.700 Euro auf. Auf diesem Konto dürfte nur die Höhe der von der Gemeinde geleisteten Kapitaleinlage von 1.000 Euro aufscheinen.

Spätestens bei einer Abgangsdrohung im ordentlichen Haushalt der Gemeinde sind vom Überschuss am Kapitalkonto bis zu 25.700 Euro dem ordentlichen Haushalt rückzuführen.

Die Mietvorschreibungen werden von der „Gemeinde-KG“ gemacht und belaufen sich auf 190 Euro/Monat. Die monatlichen Betriebskosten beinhalten eine Verwaltungskostenpauschale in der vorgesehenen Höhe von 3,43 Euro/m² vermieteter Fläche.

Die Gemeinde beabsichtigt die Auflösung der „Gemeinde-KG“ nach dem Vorsteuerberichtigungszeitraum von 10 Jahren. Sie steht derzeit in dieser Angelegenheit mit dem Bundesministerium für Finanzen in Verhandlung.

Hinweise zur Konsolidierung

Gemeinde St. Nikola an der Donau - Hinweise zur Konsolidierung

Einnahmen- bzw. Sparpotenzial laut Bericht.

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Konsolidierung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Personal	Verwaltung	Einsparung von 0,2 PE	17		7.000
	Bauhof	Gemeinde übernimmt die Splittstreuung	17		7.000
	Bauhof	Einsparung von 0,5 PE	18		20.000
Öffentliche Einrichtungen	Wasserversorgung	Anpassung der Abrechnungsperiode an das Haushaltsjahr	21		300
	Abwasserbeseitigung	Anpassung der Abrechnungsperiode an das Haushaltsjahr	23		1.600
	Kindergarten - Bus-transport	Einhebung eines Transporttarifes von 25 Euro/Kind/Monat	25		2.700
	Freibad	Erhöhung der Tarife	27		500
	Freibad	Schließung des Freibades	27		21.000
		Summe			60.400

Schlussbemerkung

Während der Prüfung wurde der Eindruck einer kompetenten und gut organisierten Gemeindeverwaltung vermittelt. Die Arbeiten am Gemeindeamt werden von den Bediensteten mit großer Sorgfalt und Kompetenz wahrgenommen.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte wurden gerne und umfassend gegeben. Wir bedanken uns für die konstruktive Zusammenarbeit und Unterstützung im Laufe der Prüfung.

In der Schlussbesprechung am 23. Jänner 2017 wurden im Beisein eines Vertreters der IKD dem Bürgermeister und dem Amtsleiter die Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis gebracht.

Perg, am 23. Jänner 2017

Der Bezirkshauptmann

Ing. Mag. Werner Kreisl